

7 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Mag. Nagl:

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich mich zu Wort melden. Mir hat eine Kollegin des Gemeinderates, stellvertretende Klubvorsitzende des SPÖ-Gemeinderatsclubs, Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer, mitgeteilt, dass sie künftig ihr politisches Mandat hier im Gemeinderat nicht mehr ausüben wird und somit zum letzten Mal heute bei dieser Sitzung überraschenderweise teilnimmt. Ich möchte ihr ganz, ganz herzlich danken, weil ihr persönlicher Werdegang hat sie ja von Leoben über Krakaudorf nach Graz geführt, als Bezirksrätin bis 2013 hat sie sich erstmals politisch eingebracht. Sie ist nicht nur die stellvertretende Clubchefin des Grazer SPÖ-Clubs, sondern sie ist auch stellvertretende Parteivorsitzende (*lacht*), wer immer gerade diesen Indianerruf erschallen lässt (*lacht*). Sie ist seit 2013 unsere Kollegin im Grazer Gemeinderat, sie ist Vorsitzende der Bildungsorganisation der Grazer SPÖ bis 2014. Sie hat, wie gesagt, auch bis 2013 als Bezirksrätin gearbeitet, sie ist verheiratet, sie hat zwei Kinder und sie hat neben einigen beruflichen Stationen, die sie auch in die Abteilungen des Landes geführt haben, letzten Endes seit 2014 eine ganz, ganz wichtige Aufgabe übernommen, nämlich, in unserem Privatgymnasium Ursulinen junge Menschen auszubilden. Ich möchte ihr danken für ihr Engagement, für ihre sachliche und freundliche Art, auch Politik mit uns gemeinsam zu leben. Ihre Schwerpunkte waren immer Bildung, Frauen, Jugend, Familie und Umwelt. Ihr Satz: „Kinder verdienen Chancengleichheit“, hat sie immer ganz oben hingeschrieben. Wir danken Ihnen ganz, ganz herzlich für das politische Engagement. Wir alle wissen, was es bedeutet, wenn man sich in der Politik zur Verfügung stellt. Ihre Kinder werden jetzt ein bisschen mehr Chance auch haben, die Mama zu Hause auch zu erleben. Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute. Vielen Dank für das Engagement für unsere Stadt. Ich hoffe, wir sehen uns wieder. Kaffee steht immer parat im Rathaus (*Allgem. Appl.*).

Blumen werden von Herrn Bgm. Nagl an GRⁱⁿ Marak-Fischer überreicht.

Bgm. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie ersuchen, nun die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wie in jedem Gemeinderat wurden auch im Vorfeld wieder alle Stücke zusammengetragen, die als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 2, 3 und 4, einstimmig, ebenso das Stück Nr. 5. Ich darf ersuchen, die Stücke 6 und 7 gemeinsam zu berichten, da weiß ich nur nicht, wer dann der Berichterstatter sein wird oder wird das auch gleich so vorgetragen oder wird das auch gleich gemeinsam, Piffli-Percevic, bitte, danke. Das Stück Nr. 8 ist ein einstimmiger Beschluss mit allen Unterpunkten, ebenso bitte ich um gemeinsame Berichterstattung der Stücke 10 und 13. Da geht es um den Bebauungsplan Fröhlichgasse und den dazugehörigen Mobilitätsvertrag. Das wird der Kollege Egger übernehmen. Einstimmige Beschlüsse gibt es bei den Stücken 11 und 12, das Stück Nr. 9 wird berichtet. Einstimmiger Beschluss auch beim Stück Nr. 20, beim Stück Nr. 21, auch die Stücke 22, 23 und 24 sind einstimmig beschlossen. Beim Stück Nr. 25 gibt es die Gegenstimmen der Grünen Fraktion und der KPÖ im Punkt 10, ansonsten beschlossen. Die Stücke 27 und 28 sind wieder einstimmige Beschlüsse. Das Stück Nr. 29, das ist die Änderung bei der Vertretung in der Kleingartenkommission, da gibt es die Gegenstimmen der Kommunistischen Partei. Stück Nr. 30 gibt es generell eine Gegenstimme der KPÖ, Punkt Nr. 6 auch die Gegenstimmen der sozialdemokratischen Fraktion. Einstimmige Beschlüsse gibt es wieder bei den Stücken 31 und 33 und einstimmig auch die Ferialermächtigung Nr. 36.

1) En bloc:

7.1 Stk. 2) A 8-119718/2018/0071

**Präsidialabteilung,
Neuinstallation der Anleuchten des Grazer
Uhrturms, Budgetvorsorge über € 50.700,-
in der AOG 2019**

In der AOG 2019 wird die Fipos

5.77100.050100 „Sonderanlagen; Beleuchtung Uhrturm“

(AOB: MDPA; DKL: PA002)

um € 50.700,- erhöht

und zur Bedeckung die Fipos

6.77100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

(AOB: 0800)

um denselben Betrag aufgestockt.

Die Bedeckung von € 50.700,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstige“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 3) A 8-006485/2007/0033

**Baurechtsrückkauf,
Leasingobjekt VS St. Andrä**

Genehmigung zum Baurechtsrückkauf betreffend das Objekt VS St. Andrä, Kernstockgasse 1,3/ Grenadiergasse 1, EZ 203, Grundstück Nr. 341, sowie EZ 207, Grundstück Nr. 485, sämtliche KG 63105 Gries, durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt EUR 2,939.575,00:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes.

- Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen werden genehmigt.
- Die Stadt Graz, Abteilung für Immobilien, wird - wie auch bei den vorangegangenen Baurechtsrückkäufen - einen konkludenten Mietvertrag mit der GBG abschließen und ein jährliches Mietentgelt von 5% der Gesamt-Anschaffungskosten an die GBG leisten. Die budgetäre Bedeckung der Rückmiete ist im Voranschlag 2019 gegeben.
- Die Errichtung der Verträge und der mit der Durchführung verbundenen Erklärungen werden von der Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit der Leasinggesellschaft und vom Präsidentialamt-Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von EUR 2.939.575,00 zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Cash Pool.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.3 Stk. 4) A 10/BD–109558/2015/0028 Reininghaus Projektgenehmigung für
A 8-119719/2018-0020 die Errichtung von Straßenabschnitten
in Reininghaus, Baulos 02,
in Höhe von 12,35 Mio. Euro in der AOG
2020 bis 2022**

1. In der AOG 2020 bis 2022 wird die Projektgenehmigung in Höhe von € 12,35 Mio. erteilt.

Die Jahresaufteilung beträgt:

2020: € 4,00 Mio.

2021: € 4,15 Mio.

2022: € 4,20 Mio.

Summe: € 12,35 Mio.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

Die Finanzierung von € 12.350.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilung mit der weiteren Koordination und Abwicklung des Gesamtprojektes beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.4 Stk. 5) A 8-119719/2018/0025** **Abteilung f. Wirtschafts- und
Tourismusentwicklung, Wirtschaftstraum
Mariahilferplatz,
Umbau Lendkai 17/Mariahilferplatz 2**
1. **Projektgenehmigung über € 480.000,-
in der AOG 2019 – 2020**
 2. **Budgetvorsorge über € 350.000,- in der
AOG 2019**

1. In der AOG 2019-2020 wird die Projektgenehmigung „Wirtschaftsraum
Mariahilferplatz, Umbau Lendkai 17/Mariahilferplatz 2“ über insgesamt
€ 480.000,- wie folgt erteilt:

2019	350.000,- €
2020	130.000,- €
Gesamtsumme	480.000,- €

Die notwendige Bedeckung von € 480.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos

5.70000.614000 „Instandhaltung von Gebäuden, Wirtschaftsraum
Mariahilferplatz“ (AOB 1500; DKL 15005) mit € 350.000,- geschaffen
und zur Bedeckung die Fipos

6.70000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
(AOB 0800) um denselben Betrag erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.5 Stk. 8) A 8/4 – 95301/2018 Übernahme von Teilflächen sowie ganzen
A 8/4 – 76791/2018 Grundstücken in das Öffentliche Gut der
A 8/4 – 18408/2019 Stadt Graz
A 8/4 – 2727/2017
A 8/4 – 112116/2016
A 8/4 – 21471/2019
A 8/4 – 47164/2014
A 8/4 – 54425/2019**

A 8/4 – 95301/2018	Am Katzelsbach 126c	ca. 19 m ²	Grundstücksbereinigung
A 8/4 – 76791/2018	Finkengasse	ca. 76 m ²	Gehsteig
A 8/4 – 18408/2019	Mühlfelderweg	985 m ²	Grundstücksbereinigung
A 8/4 – 2727/2017	Grottenhofstraße 94	ca. 438 m ²	Gehsteig
A 8/4 – 112116/2016	Eggenberger Allee	ca. 360 m ²	Gleissanierung
A 8/4 – 21471/2019	Casalgasse 23	ca. 93 m ²	Grundstücksbereinigung
A 8/4 – 47164/2014	Tiefentalweg–Raabaweg	492 m ²	Verkehrsflächen
A 8/4 – 54425/2019	Messendorfberg	ca. 117 m ²	bescheidmäßige Grundabtretung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 8a) A 8/4 – 95301/2018

**Am Katzelbach 126c,
Grundstücksbereinigung,
Übernahme einer ca. 7 m² großen Tfl. des
Gdst. Nr. 498/70 und einer ca. 12 m²
großen Tfl. des Gdst. Nr. 498/72, je EZ
2561, KG Webling in das Öffentliche Gut
der Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 7 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 498/70 und einer ca. 12 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 498/72, je EZ 2561, KG Webling in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 23.5.2019 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurden, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.7 Stk. 8b) A 8/4 – 76791/2018

**Finkengasse – Gehsteig,
Übernahme einer ca. 23 m² großen Tfl. des
Gdst. Nr. 1119/4 sowie einer ca. 14 m² und
einer ca. 39 m² großen Teilfläche des Gdst.
Nr. 1119/1, je KG Gries in das Öffentliche
Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 23 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1119/4 sowie einer ca. 14 m² und einer ca. 39 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1119/1, je KG Gries in das Öffentliche Gut

der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 22.5.2019 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurden, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.8 Stk. 8c) A 8/4 – 18408/2019

**Mühlfelderweg – Karlsbader Gasse,
Grundstücksbereinigung,
Übernahme der Gdst. Nr. 458/1 und 459/8,
je EZ 51, KG StraÙgang im AusmaÙ von
872 m² sowie 113 m² in das Öffentliche Gut
der Stadt Graz**

Die Übernahme der Gdst. Nr. 459/1 und 459/8, je EZ 51, KG StraÙgang im AusmaÙ von 872 m² sowie 113 m² in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 22.5.2019 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler unentgeltlich erworben wurden, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.9 Stk. 8d) A 8/4 – 2727/2017

**GrottenhofstraÙe 94 - Gehsteig,
Übernahme einer ca. 438 m² großen Tflf.
des Gdst. Nr. .1783, EZ 1993, KG
Wetzelsdorf in das Öffentliche Gut der
Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 438 m² großen Tflf. des Gdst. Nr. .1783, EZ 1993, KG Wetzelsdorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 23.5.2019 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurde, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.10 Stk. 8e) A 8/4 – 112116/2016

**Eggenberger Allee – Gleissanierung,
Übernahme einer ca. 360 m² großen Tfl.
des Gdst. Nr. 230/8, EZ 68, KG Algersdorf in
das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 360 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 230/8, EZ 68, KG Algersdorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 20.6.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurde, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.11 Stk. 8f) A 8/4 – 21471/2019

**Casalgasse 23,
Übernahme einer ca. 93 m² großen Tfl. des
Gdst. Nr. 199/1, EZ 1084, KG Liebenau in
das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 93 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 199/1, EZ 1084, KG 63113 Liebenau in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 23.5.2019 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurde, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 8g) A 8/4 – 54425/2019

**Messendorfberg,
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 117 m² großen Tfl.
des Gdst. Nr. 12, EZ 61, KG Graz Stadt-
Messendorf in das Öffentliche Gut der
Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 117 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 12, EZ 61, KG Graz Stadt-Messendorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, gemäß Bescheid mit der GZ: 006516/2011/2011 vom 13.07.2011, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.13 Stk. 8h) A 8/4 – 47164/2014

**Tiefentalweg – Raabaweg –
Verkehrsflächen, Übernahme der Gdst. Nr.
585/1 und 585/19, beide EZ 1203, KG Graz
Stadt-Messendorf mit einer Gesamtfläche
von 492 m² in das Öffentliche Gut der
Stadt Graz**

Die Übernahme des 304 m² großen Gdst. Nr. 585/1 und des 188 m² großen Gdst. Nr. 585/19, beide EZ 1203, KG Graz Stadt-Messendorf, somit eine Fläche von 492 m², in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der EntschlieÙung vom 6.4.2015 durch Herrn Stadtrat Dr. Rüsç erworben wurden, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.14 Stk. 11) A10/BD-010010/2011/0219

A10/8-042313/2013/0034

A14-032982/2017/0008

Smart City Graz,

Cool City – Waagner-Biro-StraÙe,

Umsetzungsvereinbarung zum 4.23

Bebauungsplan

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, die „Smart Corner - Umsetzungsvereinbarung“ zu unterfertigen.
3. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, den „Smart Corner - Dienstbarkeitsvertrag“ zu unterfertigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.15 Stk 12) A10/1-030460/2019-0002
A8-119719/2018-0019**

**1. Projektgenehmigung Pilotprojekt
C-ROADS 2 über € 1.100.000,-
in der AOG 2019 bis 2023,
2. Budgetvorsorge in der AOG 2019
über € 50.000,-**

1. In der AOG 2019 bis 2023 wird die Projektgenehmigung „C-ROADS“ über € 1.100.000,-

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Stadt Graz	€ 50.000,-	€ 350.000,-	€ 100.000,-	€ 50.000,-	€ 50.000,-
EU- Förderung	€ 0,-	€ 300.000,-	€ 100.000,-	€ 50.000,-	€ 50.000,-
Gesamt	€ 50.000,-	€ 650.000,-	€ 200.000,-	€ 100.000,-	€ 100.000,-

beschlossen.

Die Bedeckung des städtischen Anteils von € 600.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die Fipos

5.64000.050120 „Sonderanlagen, C-ROADS“ mit € 50.000,-
(AOB: 1001, DKL: 10160)

geschaffen und die Fipos

6.64000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
(AOB: 0800)

um € 50.000,- erhöht.

3. Das Straßenamt wird beauftragt und ermächtigt, das oben genannte Projekt umzusetzen sowie die nötigen Verträge mit BMVIT und anderen Projektpartnern abzuschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.16 Stk. 20) GGZ 6791/2009

**Treueprämie für Mitarbeiterinnen im
Pflegedienst bei Neueintritt in einem GGZ-
Pflegewohnheim bzw. der
SeniorInnenresidenz ab 01.09.2019**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

dem im Stück genannten Personenkreis bei erstmaliger Neuaufnahme bzw. Wiedereintritt frühestens nach 12 Monaten in ein Pflegewohnheim (bzw. in die SeniorInnenresidenz) die jeweilige Treueprämie ab 01.09.2019 bis 31.12.2021 - mit Option der Verlängerung bis 31.12.2024 - zu gewähren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.17 Stk. 21) WG-39853/2016/0040

Wohnen Graz, Geschäftsbericht 2018

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.18 Stk. 22) A 8-119719/2018/0028 **Abteilung für Bildung und Integration,
LeO – Lernen und Orientierung für Eltern in
der Schule, Projektgenehmigung über
€ 37.700,- in der OG 2019 und 2020**

In der OG 2019 und 2020 wird die Projektgenehmigung „LeO – Lernen und Orientierung für Eltern in der Schule“ über insgesamt € 37.700,- wie folgt erteilt.

2019	€ 15.100,-
2020	€ 22.600,-
Gesamtsumme	€ 37.700,-

Die Kosten werden über die Eckwerte 2019 und 2020 der Abteilung für Bildung und Integration finanziert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.19 Stk. 23) A 8 – 27855/2016-10 **Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967, Feststellung Jahresabschluss 2018;
Generalversammlung**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt, in der Generalversammlung am 8. Juli 2019 folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung sowie Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.20 Stk. 24) A 8 – 19566/2006-24

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. des Statutes der LH Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2018

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschluss 2018
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.917.987,98 und einem Bilanzgewinn von EUR 3.479,14
3. Entlastung von Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget für die Geschäftsführungsperiode 1.1.-31.12.2018
4. Genehmigung der Anbringung eines – bisher in Budget und Mifri nicht enthaltenen – Unholzabweisers auf der Murinsel in der Höhe von max. EUR 115.000,00 (Die Bedeckung von EUR 115.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges im Jahr 2020. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der

Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.21 Stk. 25) A 8 – 21795/2006-149

**MCG Graz e. gen. O. Generalversammlung,
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Generalversammlung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 04.07.2019 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Genehmigung der Protokolle vom 20.06.2018 und 11.09.2018

TOP 8. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018

TOP 9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

TOP 10. Genehmigung und Beauftragung zur Unterzeichnung des Mobilitätsvertrages Messequadrant zum 06.12.1 Bebauungsplan „Fröhlichgasse“, 1. Änderung, sowie des Vertrages zur Infrastruktur- und Mobilitätsoffensive Messequadrant.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne in Punkt 10).

7.22 Stk. 27) A 8 – 119719/2018-12

**Verkehrsplanung,
Pünktlichkeitsoffensive ÖV 2019-2022,
1. Projektgenehmigung über € 1.867.500 in
der AOG 2019-2022,
2. Budgetvorsorge über € 96.500 in der
AOG 2019**

1. In der AOG 2019-2022 wird die Projektgenehmigung „Pünktlichkeitsoffensive ÖV 2019-2022“ über € 1.867.500, davon für

2019	€	96.500
2020	€	1.446.500
2021	€	324.500

erteilt. Die Bedeckung von € 1.534.600 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Projektgenehmigung „Eggenberger Allee, Geh- und Radweg“ (GRB.v.11.5.2017, A8- 22244/2017-1) wird um € 38.200 reduziert.

2. In der AOG 2019 werden die neue Fiposse 5.61200.002360 „Straßenbauten, Pünktlichkeitsoffensive 19-22“ (Anordnungsbefugnis: A10/8, Deckungsklasse:10810) mit € 96.500 geschaffen und die Fipos 6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 96.500 erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.23 Stk. 28) A 10/8 – 054603/2014/0009 Pünktlichkeitsoffensive ÖV 2019 - 2022,
Busfahrstreifen Straßganger Straße,
Kärntnerstraße, Karlauerstraße
und Haltestelle Roseggerhaus,
Projektgenehmigung € 1.867.500,-**

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. In der AOG 2019-2022 wird die Projektgenehmigung „Pünktlichkeitsoffensive ÖV 2019 - 2022“ über € 1.867.500,- erteilt. Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch das von der A 8 – Finanzdirektion parallel eingebrachte Gemeinderatsstück am 4. Juli 2019.
3. Die Betreuung der Planung liegt bei der Abteilung für Verkehrsplanung, die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Graz Linien. Die bauliche Abwicklung der ggst. Infrastrukturmaßnahmen wird von den Graz Linien übernommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.24 Stk 29) Präs. 011665/2003/0012 Änderung bei der Vertretung
in der Kleingartenkommission**

Herr Gemeinderat HR DI Georg Topf wird anstelle von Herrn BR Ernest Schwindsackl als Ersatzmitglied in die Kleingartenkommission entsandt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ).

7.25 Stk. 30) A 8 – 40945/08 – 68

**Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung
gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung,
Generalversammlung,
Jahresabschluss 2018, Wechsel
Aufsichtsrat - Ablauf der Funktionsperiode**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung am 10.07.2019 insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2018
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2018
5. Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019
6. Bestellung des Aufsichtsrates durch Ablauf der Funktionsperiode und der AR-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters; Wahl von Herrn Wolfgang Skerget als Vertreter der Stadt Graz
7. Allfälliges

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, SPÖ in Punkt 6).

7.26 Stk 31) A 8 – 18345/06 – 141

**Universalmuseum Joanneum GmbH,
Feststellung des Jahresabschlusses zum
31.12.2018, Stimmrechtsermächtigung in
der Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967**

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

Der Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler bzw. im Falle seiner Verhinderung dem gem. § 63 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016 zu seiner Vertretung bestimmten Mitglied des Stadtsenates, wird die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der am 1. August 2019 stattfindenden Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH wie folgt erteilt:

1. Ad TOP 2 – Zustimmung zur Tagesordnung
2. Ad TOP 3 – Zustimmung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 inkl. tatsächliche Feststellung zu sachgerechten Kostenzuordnung für das Profitcenter Kunsthaus;
da ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt, besteht keine Notwendigkeit für einen Beschluss betreffend die Verwendung des Ergebnisses.
3. Ad TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.27 Stk 33) A10/1-030339/2019-0005
A8-119719/2018-0024**

**1. Projektgenehmigung
Verkehrssicherheitsausbau Conrad-von-Hötzendorf-Straße Süd über € 700.000,- in der AOG 2019 und 2020, 2. Budgetvorsorge in der AOG 2019 über € 550.000,-**

1. In der AOG 2019 und 2020 wird die Projektgenehmigung „Verkehrssicherheitsausbau Conrad-von-Hötzendorf-Straße Süd“ über € 700.000,-, davon für
2019 € 550.000,-
2020 € 150.000,-
erteilt.

Die Bedeckung von € 700.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos

5.64000.050130 „Sonderanlagen, Verkehrssicherheit CvH-Straße“
(AOB: 1001, DKL: 10170) mit € 550.000,-

geschaffen und die Fipos

6.64000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 550.000,-
erhöht.

3. Das Straßenamt wird beauftragt und ermächtigt, das oben genannte Projekt umzusetzen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.28 Stk 36) Präs. 011009/2003/0026 Ferialermächtigung 2019

Der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Ferialermächtigung beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (13.40 Uhr).

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Potzinger

7.29 Stk 1) MD – 20308/2012

**Informationsbericht zu den
Einkommensberichten 2017 von Magistrat,
Holding und GBG**

GRⁱⁿ Potzinger:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, liebe KollegInnen im Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Wir hatten am Dienstag im vorberatenden Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Informationsbericht zu den Einkommensberichten 2017 von Magistrat, Holding und GBG diskutiert, wurde uns vorgelegt, wurde von allen im Ausschuss bereits einstimmig zur Kenntnis genommen und ich ersuche jetzt mit diesem Antrag, gemäß Abs 2 Z. 2 des Statutes der Landeshauptstadt den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Bitte um Annahme (*Appl.*).

die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

GR Ehmann:

Geschätzter Herr Vorsitzender, geschätzte KollegInnen in der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie. Nachdem ich zwar nicht Frauensprecher bin, aber meine Kollegin Alexandra Marak-Fischer nach diesen lobenden Worten des Bürgermeisters emotional berührt ist und den Saal kurz verlassen hat, darf ich einspringen und trotzdem zwei Anmerkungen zum Einkommensbericht machen und zwar: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das selbstverständlich eine gute Sache ist, Einkommensberichte darzustellen. Wir haben das ja eh sowieso im Gleichbehandlungsbereich vorgesehen, bei Betrieben mit 150 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern aber was ich doch

anmerken möchte, sind zwei Punkte. Selbstverständlich ist es so, dass es im öffentlichen Dienst oder halböffentlichen Dienst, wo es Schema-Dienstklassen etc. gibt, dass das Einkommen bei gleicher Tätigkeit keinen Unterschied aufweist. Oftmals ist es aber dann doch so in der gelebten Praxis und in der Realität, dass es dann für Frauen dann oftmals die gläserne Decke gibt. Was meine ich mit der gläsernen Decke? In Führungspositionen kommen Frauen dann oftmals nicht mehr durch oder sehr schwer durch. Ich erinnere nur an die letzten Leitungspositionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Liegenschaft, der Kommunikation, in der Holding und auch bei der Verkehrsplanung, wo wieder Männer, denen ich natürlich nicht die fachliche profunde Kenntnis absprechen will, aber wie gesagt, wieder plakativ Männer zum Zug gekommen sind. Und der Punkt 2, den ich noch anmerken möchte, ist die Armutsfalle Teilzeit, die auch oftmals noch übersehen wird, wo wir zwangsweise auf primär von Frauen ausgeübten Berufungsfeldern das beschränkt sehen und zwar im Bereich hauptsächlich Reinigung, Pflege und Kinderbetreuung auch in der Stadt. Wir haben ja hier schon Initiativen in diese Richtung gestartet, nämlich vor allem dort, wo Frauen ihre Stunden erhöhen möchten, aber es oftmals nicht möglich ist, die Stunden-erhöhung einzugehen und das dann unmittelbar wiederum über den gesamten Arbeitszeitraum oder das Arbeitsleben sich dann natürlich negativ auf den Pensionsbezug auswirkt, das ist gar keine Frage. Diese zwei Dinge möchte ich nur noch anmerken hierbei. Aber selbstverständlich ist der Einkommensbericht grundsätzlich ein gutes Instrument, genau um derartige Missstände, die noch aufzuholen sind oder noch besser werden können, die wir noch verbessern müssen (*StR Riegler betätigt die Ordnungsglocke*), dass man daraufhin hinweisen kann und das sehr klar zum Ausdruck kommt. Aber natürlich werden wir der Kenntnisnahme zustimmen, gar keine Frage. Danke (*Allgem. Appl.*).

StR Riegler:

Ich möchte doch bitten, dass man bei so einem wichtigen Thema dann auch wirklich alle zuhören und nicht da herumtratschen, weil sonst kriegen wir nicht mit, was da eigentlich geredet wird.

GRⁱⁿ Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne. Auch wir werden diesem Bericht natürlich die Zustimmung geben.

Herausgreifen möchte ich etwas, das jetzt alle natürlich auch gelesen haben werden, aber drei Zahlen, die ich irgendwie als sehr problematisch irgendwie sehe und die selbstredend sind. Wenn nämlich im Magistrat Frauen um 19,9 % weniger als Männer verdienen, in der Holding Frauen 51,1 % weniger als Männer und in der GBG 25,6 % weniger als Männer, ist das für mich also wirklich extrem problematisch und ist ein Handlungsbedarf auch diesbezüglich gegeben aus unserer Sicht. Das Interessante aus meiner Sicht vor zehn Jahren, wie im Rahmen der Veränderungen und Ausgliederung öffentlichen Eigentums sich die Strukturen auch verändert haben, damit auch Beschäftigte mit unterschiedlichen Verträgen dann auch ausgestattet worden sind, habe ich also schon darauf hingewiesen, dass diese unterschiedlichen Arbeitsbedingungen der Bediensteten, die da festgeschrieben werden, dazu führen können, dass die Beschäftigten gegeneinander ausgespielt werden, aber langfristig gesehen, dass auch offensichtlich sein wird, dass die Folgen niedrigere Löhne, erhöhte Leistungsanforderungen bei gleichzeitiger Verstärkung der Ungleichheiten unter den Beschäftigten sein werden. Und davon sind vor allem dann auch Frauen besonders betroffen. Das widerspiegelt genau sich in diesem Bericht und wir haben auch damals schon gewusst, dass vor allem im privaten Sektor die Bereitschaft für Gleichstellungsmaßnahmen gering ist. Es erfordert deshalb im besonderen Maße, dass man Gleichstellungsmaßnahmen ins Auge fasst, sich diesbezüglich etwas auch verändern muss. Und wenn am Ende des Stückes steht, Berichte sollen, wenn keine relevanten Änderungen vorkommen, braucht man die Berichtstätigkeit nicht in demselben Rhythmus

tätigen, dann halte ich es für sehr relevant, Veränderungen umzusetzen und damit auch eine Regelmäßigkeit der Berichterstattung auch perspektivisch sicherzustellen und weil das aus unserer Sicht generell wichtig ist, wird es auch einen Abänderungsantrag in diese Richtung unsererseits geben, dass die Regelmäßigkeit dieser Berichterstattung auch gegeben sein muss und hoffentlich aus meiner Sicht, aus frauenspezifischer Sicht, auch mit Veränderungen im positiven Sinne. Danke (*Allgem. Appl.*).

StRⁱⁿ Schwentner:

Dankeschön. Ich möchte mich dem Vorredner und der Vorrednerin gleich unmittelbar anschließen, und für mich als Frauenstadträtin sind es ganz relevante Informationen, die in diesem Einkommensbericht stehen. Ich möchte auch darum eine Zahl, die für sich spricht leider, ergänzen, nämlich der Gender Pay Gap, also der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Stadt Graz, ist 19,3 %. Das heißt, wir sind sogar im Magistrat, in der Holding ist sowieso unsäglich und in der GBG über dem, was der Durchschnitt in der Stadt Graz ist. Es ergibt ein Bild über die Gesellschaft dieser Einkommensdifferenzen und auch ein Bild über unsere Stadt und Sie zeigen gerade auf, Herr Sippel, und ich möchte etwas in Ihre Richtung sagen. Mir wurde berichtet, dass dem Ausschuss, dass Sie diese Art der Zusammensetzung der Zahlen als unzulässig empfinden und ich möchte dazu etwas sagen. Das ist nicht unzulässig. Klar werden da Männer- und Frauengehälter zusammen verglichen und dann wird geschaut, wieviel verdienen die Frauen weniger und wieviel die Männer mehr. Was erfahren wir daraus? Dass die Männer meistens in den besser bezahlten Jobs sind und die Frauen in der Tendenz in den schlechter bezahlten Jobs, dort auch, wenn man die GBG anschaut, Reinigungspersonal ist in der ersten Linie weiblich. Das heißt, das ist nicht unzulässig, das so zu vergleichen, sondern es ist ganz wichtig, darauf hinzuschauen, dass nämlich zukünftig, und ich bin froh, dass wir jetzt heute im Stadtsenat Umlaufbeschlüsse einen Frauenförderplan beschließen, dass nämlich genau dahingehend eingewirkt wird, wie Frauen künftig gefördert werden können und auch

müssen, das zeigen uns die Zahlen, damit sie in besser bezahlte Jobs kommen. Das ist der erste Punkt. Der zweite, da gebe ich der Ulli Taberhofer total Recht, es ist wichtig zu schauen, dass die Frauen, dort wo sie beschäftigt sind und jetzt vollkommen und viel zu schlecht bezahlt sind, auch besser bezahlt werden. Weil wir wissen, es gibt eine unterschiedliche Bewertung von Arbeit. In der Regel ist die Männerarbeit besser bewertet und besser bezahlt als die Arbeit von Frauen, das wissen wir aus dem ganzen Pflegebereich, aus dem Reinigungsbereich. Überall dort, wo Frauen beschäftigt sind, sogar in der Bildung, sogar Lehrerinnen, Kindergartenpädagoginnen, die schlechter bezahlt. Also alle Berufsgruppen, wo Frauen in der Mehrheit sind. Das ist insgesamt ein gesellschaftliches Problem und da müssen wir hinschauen und insofern bin ich sehr dankbar als zuständige Frauenstadträtin, dass wir da eine evaluierte Basis haben, aufgrund der wir arbeiten können. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Sippel:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich habe im Ausschuss kritisiert, das ist richtig, vor allem eine Tatsache, dass dieser Bericht den Eindruck erweckt, dass Frauen bei gleicher Arbeit im Haus Graz weniger verdienen und das ist einfach unrichtig, weil es gibt keine einzige Stelle, wo wenn ein Mann oder eine Frau drauf sitzt, unterschiedlich bezahlt werden würde. Und das suggeriert dieser Bericht und das ist einfach etwas, was wir kritisieren, weil die Methodik, wie man zu diesen Zahlen kommt, einfach eine fragwürdige ist, weil es werden alle Gehälter in allen Klassen und Schemen in einen Topf geworfen und dann wird ein Meridian, ein Durchschnitt, errechnet und das wird dann sozusagen gegenübergestellt und dann kommt dann so eine Zahl heraus, beispielsweise in der Holding, dass dort um 51 % die Frauen weniger verdienen. Das mag schon sein, wenn man die ganzen Durchschnittsgehälter hernimmt. Aber wir müssen wissen, dass es trotz, und das ist eine strukturelle Frage, gerade bei Beschäftigungen, die Frauen innehaben und denen Frauen nachgehen, dass die halt weniger bezahlt werden, weil sie einfach ein anderes Schema und eine Gruppierung haben, beispielsweise bei den Reinigungskräften ...

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Sippel:

Ja, es ist halt einmal so, bei den Reinigungskräften im Magistrat Graz ...

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Ribo**: Das wissen wir, da geht es um etwas anderes.*

Sippel:

Entschuldigung, eine Reinigungskraft wird nie so viel verdienen wie ein A-wertiger Posten, oder? Da werden wir uns einig sein. Aber trotzdem wird das alles in einen Topf geworfen und das ist unzulässig. Und natürlich kann man jetzt darüber diskutieren und da sind Sie natürlich auch als Stadträtin gefordert, jetzt Programme zu entwerfen, Förderprogramme zu entwerfen, wie man vielleicht Frauen verstärkt in technische Berufe z. Bsp. bringt und da sprechen wir gerade von der Holding, weil dort reden wir nämlich in erster Linie von technischen Berufen oder in weiten Teilen oder auch in der GBG. Da kann man darüber reden, wie kann man Frauen dorthin bringen? Wie können wir ihnen die Ausbildung schmackhaft machen? Aber jetzt so zu tun, dass Frauen weniger verdienen, das ist einfach nicht richtig. Weil sie verdienen, wenn sie im gleichen Job sind, wenn sie im gleichen Posten sind, gleich viel und ich glaube, das ist etwas, was den öffentlichen Dienst gerade auch von der privaten Wirtschaft unterscheidet, weil dort gibt es dieses strukturelle Problem. Deshalb ist dieser Bericht irreführend und, ich glaube, da sollte man über die Methodik, wie man solche Einkommensberichte machen im Haus Graz, nachdenken (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a Mohsenzada:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen auf der Tribüne. Im Motiventext des oben genannten Informationsberichts wird u.a. Folgendes ausgeführt: „Weitere Berichtslegungen an den Gemeinderat erfolgen nur mehr nach Vorlage relevanter Änderungen.“ Diese Textpassage lässt die Absicht einer regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der Beschäftigten bei der Stadt Graz vermissen und das, obwohl ohnehin eine zweijährliche Berichtslegung stattfindet. Die Berichtslegung erfolgt außerdem eher allgemein gehalten. Es ist beispielsweise nicht ersichtlich, ob Zulagen und Sachleistungen in die Aufstellungen miteingeflossen sind.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

1. Die Einkommensverteilung im Haus Graz wird in Zukunft in 2-Jahres-Abständen dem Gemeinderat in Form eines Informationsberichtes zur Kenntnis gebracht und
2. im Informationsbericht der Einkommensverteilung im Haus Graz werden zukünftig auch Sachleistungen und Zulagen gesondert erfasst.

Ich bitte um Annahme (*Allgem. Appl.*).

Abänderungsantrag KPÖ:

Im Motiventext obgenannten Informationsberichts wird u. a. Folgendes ausgeführt: „Weitere Berichtslegungen an den Gemeinderat erfolgen nur mehr nach Vorlage relevanter Änderungen.“

Diese Textpassage lässt die Absicht einer regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der Beschäftigten bei der Stadt Graz vermissen und das, obwohl ohnehin eine zweijährliche Berichtslegung stattfindet.

Die Berichtslegung erfolgt außerdem eher allgemein gehalten. Es ist beispielsweise nicht ersichtlich, ob Zulagen und Sachleistungen in die Aufstellungen miteingeflossen sind.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1. Die Einkommensverteilung im Haus Graz wird in Hinkunft in 2-Jahres-Abständen dem Gemeinderat in Form eines Informationsberichtes zur Kenntnis gebracht.*
- 2. Im Informationsbericht der Einkommensverteilung im Haus Graz werden zukünftig auch Sachleistungen und Zulagen gesondert erfasst.*

GRⁱⁿ Robosch:

Lieber Herr Sippel. Ich glaube, wir können beide rechnen, oder? Und auch wenn man einen Durchschnittswert errechnet, wenn man die Situation hätte, dass auch in der Reinigung 50 % Männer und 50 % Frauen ...

*Zwischenruf GR **Sippel**: Dann machen wir halt ein Reinigungsförderprogramm.*

Robosch:

... hätten, dann hätten wir auch einen Gehaltsunterschied und wahrscheinlich wären dann die Gehälter auch höher. Weil man muss nicht sagen, es ist einfach so, dass Frauen in der Reinigung weniger bezahlt werden, weil es ist einfach so, das ist gewachsen, weil man sagt, in unserer Gesellschaft und scheinbar auch in der Stadt

Graz, dass die Arbeit von Frauen weniger wert ist. Weil, wenn man sich geschichtlich anschaut ...

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

*Zwischenruf GR **Sippel**: Aber nicht im Haus Graz.*

Robosch:

... wenn man sagt, das ist einfach so, dann sagt man nicht, ja, es könnte anders bewertet sein oder man sagt nicht, es ist voll, voll wichtig, sondern man sagt, es ist genauso viel wichtig, wie es bezahlt wird. Und nur ein Beispiel für Sie, Herr Sippel. Früher waren die Softwareentwickler vorwiegend Frauen, die haben am Abend gearbeitet unter argen Bedingungen und es war sehr, sehr, sehr schlecht bezahlt. Seit vorwiegend Männer Softwareentwickler sind, ist es extrem gut bezahlt und wird auch immer wieder gesagt, es ist extrem wichtig.

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Robosch:

Das ist empirisch nachgewiesen.

Laute Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales (StR Riegler betätigt die Ordnungsglocke).

Robosch:

Wir reden davon, dass das *Tatsache ist (StR Riegler betätigt die Ordnungsglocke)*, dass überall dort, wo Frauen arbeiten, das Lohnniveau so niedrig ist ...

Zwischenruf GR Sippel: Wir haben ein Gehaltsschema, unser System ist geschlechtsunabhängig.

Robosch:

Das Lohnniveau hat nichts mit einem Gehaltsschema zu tun. Ich glaube, Sie hören mir nicht zu, Sie können nicht sinnerfassend zuhören scheinbar.

Laute Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Robosch:

Und wenn wir halbe-halbe hätten nur bei den Führungskräften. Dann hätten wir auch einen großen Teil davon von diesen 19 % verringert, aber nein, wir reden immer nur darüber, es ist eh alles so super, weil wir haben ein einheitliches Gehaltsschema. Das ist halt nicht so, weil die Mehrheit der Frauen im Haus Graz verdient weniger, weil sie weniger bezahlt werden (*Appl.*).

Laute undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

StR Riegler:

Am Wort ist Herr GR Harry Pogner und ich bitte jetzt wieder um etwas Disziplin. Ich will zwar nicht mehr wie im Fußball mir den Vorwurf machen lassen, ich pfeife wieder das Spiel kaputt, aber andererseits muss man schon wieder auf die Form auch achten bitte.

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vorab einmal eine Klarstellung auch von unserer Seite her. Es gibt keinen Unterschied bei gleicher Tätigkeit zwischen Männern und Frauen innerhalb des Magistrat Graz. Das ist einmal ein Faktum, das man nicht wegdiskutieren kann. Auch wenn man das noch so gern und noch so sehr mit Durchschnittsrechnungen dorthin trimmen will, aber es ist ein Fakt, dass Männer und Frauen bei der gleichen Tätigkeit die gleiche Gage bekommen. Und das ist einmal so bei uns und da könnt ihr jetzt diskutieren, so viel ihr wollt (*Allgem. Appl.*). Das, was dieser Informationsbericht herausbringt und zeigt, ist es, dass es im Durchschnitt Unterschiede gibt. Das ist natürlich etwas, woran man arbeiten kann und in Zukunft auch arbeiten muss, dass dieser Gesamtdurchschnitt sich verändert und sich angleicht. Aber Faktum, und ich betone es noch einmal, ist, gleiche Arbeit, gleiche Gage für Männer und Frauen innerhalb der Stadt Graz. Das ist das eine und die zweite Geschichte ist dieser Abänderungsantrag. Wir haben im Ausschuss ja eh schon darüber diskutiert und die Frau Doktorin, die diesen Informationsbericht vorbereitet hat und ihn ausgearbeitet hat und ihn auch präsentiert hat, hat auf dieselbe Frage, die ihr jetzt abändern wollt, geantwortet, dass man innerhalb von zwei Jahren das nicht so sagen kann und dass es vernünftiger und besser ist, wenn man wartet, bis sich etwas verändert, damit man einen Überblick hat und es keinen Sinn macht, wenn man das jetzt reinschreiben und sagen: Alle zwei Jahre muss ein Bericht verfasst werden. Daher lehnen wir also diesen Abänderungsantrag, der noch dazu, muss ich ganz ehrlich sagen, formal ein bisschen komisch dargestellt ist, aber sei es so, lehnen wir ihn ab und beziehen uns auf das, was da im Bericht drinnen steht, nämlich dann, wenn es

Veränderungen gibt, dann wird es wieder einen neuen Bericht geben. Danke (*Allgem. Appl.*).

StRⁱⁿ Schwentner:

Ich würde gerne etwas klarstellen und zum anderen auch doch diesen Antrag unterstützen. Es ist nämlich ganz wichtig, dass man regelmäßig Zahlen bekommt, um zu überprüfen, in welche Richtung die Dinge laufen und entsprechend dann im richtigen Moment auch ein Korrektiv einzusetzen. Insofern unterstütze ich das, dass alle zwei Jahre ein Bericht erscheint, der uns dann wieder weiterhilft zu überlegen, in welche Richtung wir steuern müssen mit Frauenförderplänen, die auch im Stadtsenat heute beschlossen werden. Zu dem, dass wir da Kraut und Rüben irgendwie miteinander vergleichen, das ist nicht der Fall. Niemand von uns hat behauptet, dass da unterschiedlich bezahlt wird in gleichen Funktionen. Aber alle Vorredner und Vorrednerinnen haben das Bild dargestellt, das einfach auch in Graz sich manifestiert, dass Frauen tendenziell in den schlechter bezahlten Jobs beschäftigt sind und Männer in den besser bezahlten Jobs. Sie sind schlechter bezahlt. Ja, warum sind sie schlechter bezahlt?

Zwischenruf GR Piffel-Percevic: Das ist logisch unkorrekt.

StRⁱⁿ Schwentner:

Was ist logisch unkorrekt? Sie sind in schlechter bezahlten Jobs als Männer. Männer sind oft in den Führungspositionen, sitzen oft in der ersten Reihe und verdienen tendenziell massiv mehr als Frauen, die in der mittleren Etage oder weiter darunter als normale und kleine Angestellte beschäftigt sind und dort schlechter bezahlt sind. Das muss man so festhalten, tut mir leid, das ist so.

Zwischenruf GR Piffli-Percevic: Das stimmt nicht, sie werden nicht schlechter bezahlt.

StRⁱⁿ Schwentner:

Sie sind anders bezahlt und in diesem Fall schlechter und weniger bezahlt. Einigen wir uns auf weniger, sie bekommen weniger Geld.

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

StRⁱⁿ Schwentner:

Es ist interessant, es ist nur ein Zeichen mehr, dass wir öfter über das Thema diskutieren sollten, weil vielleicht dann auch eine Bewusstseinsarbeit entsteht (*StR Riegler betätigt die Ordnungsglocke*) in den Köpfen. Vielleicht noch etwas zum Magistrat. Es ist so, dass es Einstufungen gibt, aber wir wissen alle, dass sogar bei gleichwertiger Einstufung in den gleichen Jobs immer wieder Frauen draufkommen, dass sie bis zu einem Viertel weniger verdienen, weil sie schlechter eingestuft sind, weil sie karenzbedingte Stehzeiten haben, weil sie manchmal in anderen Funktionen eingestellt sind. Das zeigt uns auch dieser Bericht. Haben Sie ihn nicht gelesen? Das können Sie aus diesem Bericht rauslesen und insofern kann ich nur, und auch die Emotionalität Ihrer Reaktionen bestätigt das, dass man solche Berichte brauchen und das regelmäßig. Ist eine gute Übung, regelmäßig da zu diskutieren und uns immer wieder überlegen, warum verdienen Frauen so viel weniger als Männer? Warum? Erklären Sie es uns, erklären Sie es mir (*Allgem. Appl.*).

Laute und undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

StR Riegler:

Ich glaube, der Worte sind genug gesprochen, die Argumente sind ausgetauscht. Der eine sagt schlechter bezahlt, meint aber in Wahrheit, macht halt andere Jobs. Ich darf jetzt der Berichterstatteerin Frau Gemeinderätin Sissy Potzinger das Schlusswort verschaffen.

Potzinger:

Nur eine kurze Anmerkung. Gleiche Arbeit wird gleich honoriert. Man kann überlegen, die Bewertung von Arbeit, in nenne nur ein kleines Beispiel, Reinigungsarbeiten, z. Bsp. das Reinigen der WCs hier im Rathaus wird von Frauen gemacht, die weniger verdienen als Männer, die im Freien reinigen und mit der Putzmaschine fahren, weil es da eine Zulage gibt eben für Außendienst. Also hier könnte man einmal reden über die Bewertung von Arbeit, aber prinzipiell, egal ob eine Frau oder ein Mann die Arbeit tut, nach Kollektivvertrag ist die völlig gleich bewertet. Nur eine kritische Anmerkung zur Wortmeldung von Klubobmann Ehmman betreffend Teilzeit. Die möchte ich wirklich zurückweisen diesen Ausdruck „zwangsweise“ in Zusammenhang mit Teilzeit. Es gibt keine zwangsweise Teilzeit, wir wissen, dass im Sinne von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf viele Frauen eine Zeitlang ihre Erwerbsarbeit reduzieren wollen, um mehr Zeit für die Kinder zu haben. Es gibt auch zunehmend Männer, die das in Anspruch nehmen. Die Teilzeit im Erwerbsbereich bitte sehr nicht schlecht zu reden. Und noch eine positive Anmerkung zum Schluss. Aus dem Bericht kann man auch herauslesen, dass die Zahl der Führungspositionen in weiblicher Hand massiv gestiegen ist von 22 auf 38 %. Das geht nicht von heute auf morgen, aber gerade hier im Hause Graz sind die Bemühungen sehr erfolgreich, dass auch immer mehr Frauen in Führungspositionen kommen. Ich bitte um Annahme des Stückes (*Allgem. Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

7.30 Stk 6) A8-119719/2018/0026	Stadtvermessungsamt, div. Abteilungen, Grazer Straßennamen – Umsetzung des Maßnahmenkataloges, 1. Projektgenehmigung über € 1.294.800,- in der AOG 2019 – 2028, 2. Budgetvorsorge über € 100.600,- in der AOG 2019
7.31 Stk 7) A10/6-016709/2019 A16-050831/2014/0030 A14-029295/2019 A10/1-057750/2019	Grazer Straßennamen – Umsetzung des Maßnahmenkataloges, Projektgenehmigung € 1.294.800,- (2019- 2028)

GR Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir haben uns bereits zu Beginn des Jahres am 14. Februar, ich glaube, es war der Valentinstag, würde jetzt sehr gut zum Frauenthema passen. Aber wir sind ja auch in der Mitte der Regierungsbank heute festlich geschmückt, weil wir eine Ehrenringträgerin und einen Ehrenringträger, zwei verdiente Wissenschaftler und akademische Lehrende ehren konnten. Viele von uns waren ja da. Es ist also ...

Zwischenruf StRⁱⁿ Kahr unverständlich.

Piffli-Percevic:

Aber mit Blumen, die man den Frauen schenkt.

Zwischenruf StRⁱⁿ Kahr: Ich hoffe, du schenkst den Frauen Blumen.

Piffl-Percevic:

Danke, wenn ich vergessen habe, du erinnerst mich, danke, Elke, ich werde das versuchen. Es ist immer gut, nett zu den Frauen zu sein, sie verdienen es, auch im Straßenbild, wo sie bei weitem noch nicht in der erforderlichen Anzahl repräsentativ vertreten sind, verdienen sie es, in Hinkunft auch erklärt zu werden, auf ihre Verdienste hingewiesen zu werden, und zwar generell. Das ist kurz zusammengefasst das Ergebnis unserer ausgiebigen Diskussionen zum Thema personenbezogene Straßenmaßnahmen. Wir haben uns in diesem Beschluss vom 14. Februar nach intensiven Diskussionen, nach intensivem Austausch der Argumente zu folgendem Maßnahmenbündel verpflichtet: Der vollständige Bericht der ExpertInnenkommission über die Straßennamen und eine Kurzfassung sollen veröffentlicht werden. Am Geoportal soll ein entsprechendes Service eingerichtet werden, um es elektronisch niederschwellig verfügbar zu haben. Weiters ganz wichtig, alle Grazer Volksschul-, Neuen Mittelschul- und Gymnasialbibliotheken sollen mit der Neuauflage des Buches „Grazer Straßennamen, Herkunft und Bedeutung“ ausgestattet werden. Das soll die Stadt finanzieren und letztlich sollen eben diese Hinweistafeln auf sämtliche personenbezogenen Straßennamen erfolgen. Nunmehr liegt der Umsetzungsvorschlag vor für diese Maßnahmen und es hat in den Ausschüssen schon heftige Diskussionen mit den wortidenten Argumenten gegeben, die auch schon ursprünglich vorgebracht wurden. Dieser Umsetzungsbeschluss, der erste, sieht Mittel in Höhe von 1,3 plus/minus Millionen Euro vor. Er sieht die Anpassung an das Stadtbild bei der Gestaltung dieser Hinweistafeln vor. Dazu allein wurden im Jahre 2019 schon 37.000 Euro bereitgestellt. Das Kulturamt wird dementsprechend beauftragt, die Lang- und Kurzfassung herzustellen bzw. herzustellen zu lassen und hierzu wird auch die Universität entsprechend im Projekt eingebunden. Es ist die rechtliche Prüfung, es ist auch rechtlich gar nicht so einfach, im Gange, wie das rechtskonform durchgeführt werden soll und es wird auch das Stadtvermessungsamt beauftragt, die Bücher

anzukaufen, die Produktion der Tafeln in Auftrag zu geben und die ordnungsgemäße Aufstellung dieser Tafeln einmal jährlich zu überprüfen. Schließlich im Finanzausschuss, auch ganz wesentlich und zu danken, die haushaltsmäßige Bereitstellung der Mittel. Ich ersuche daher den hohen Gemeinderat, diesem Antrag, der in den Ausschüssen jeweils eine Mehrheit bekommen hat, auch im Gemeinderat diese Mehrheit zu geben. Herzlichen Dank (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

zu 6)

1. In der AOG 2019-2028 wird die Projektgenehmigung „Grazer Straßennamen“ über insgesamt € 1.294.800,- wie folgt erteilt:

2019	100.600,- €
2020	164.500,- €
2021	129.900,- €
2022	129.900,- €
2023	129.900,- €
2024	129.900,- €
2025	129.900,- €
2026	129.900,- €
2027	129.900,- €
2028	120.400,- €
Gesamtsumme	1.294.800,- €

Die notwendige Bedeckung von € 1.294.800,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos

5.03200.728800 „Entgelte f. sonstige Leistungen; Grazer Straßennamen“ mit
€ 100.600,-

(AOB 1006; DKL 10608)

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.03200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

(AOB 0800)

um denselben Betrag erhöht.

zu 7)

1. Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt, die

Aufwandsgenehmigung für das gesamte Projekt „Grazer Straßennamen –

Umsetzung des Maßnahmenkataloges“ in der Höhe von € 1.294.800,- für die

Jahre 2019 – 2028 wird erteilt:

Ausgaben 2019 – 2028:

2019 € 100.600,-

2020 € 164.500,-

2021 € 129.900,-

2022 € 129.900,-

2023 € 129.900,-

2024 € 129.900,-

2025 € 129.900,-

2026 € 129.900,-

2027 € 129.900,-

2028 € 120.400,-

2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in Anpassung an das Stadtbild eine einheitliche Gestaltung der Hinweis- und Straßentafeln erarbeiten zu lassen und das endgültige Design festzulegen. Dafür werden im Jahr 2019 € 37.000,- aus den Gesamtkosten bereitgestellt, die Auftragsabwicklung erfolgt durch das Stadtvermessungsamt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

Für das Anbringen der Hinweistafeln wird – wo notwendig – ein Einvernehmen mit der Altstadtkommission hergestellt.

3. Das Kulturamt wird beauftragt, für die Textierung von Hinweistafeln in Lang- und Kurzfassung (digital und Print) über die jeweiligen NamensgeberInnen mit der Karl-Franzens-Universität Graz einen Werkvertrag abzuschließen. Dafür werden im Jahr 2019 € 28.500,- und im Jahr 2020 € 28.500,- aus den Gesamtkosten bereitgestellt, die Auftragsabwicklung erfolgt durch das Stadtvermessungsamt.
4. Das Straßenamt wird beauftragt, die rechtliche Prüfung der Standorte im Straßenraum und gemeinsam mit der Holding Graz die Aufstellung bzw. Montage vor Ort, gemäß den gestalterischen Vorgaben des Stadtplanungsamtes (siehe Pkt.2), durchzuführen. Für die laufende Erhaltung der Hinweistafeln ist die Servicevereinbarung mit der Holding anzupassen und die notwendigen Mittel vorzusehen.
5. Das Stadtvermessungsamt wird beauftragt, die Gesamtkoordination der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zu übernehmen. Die Bücher sind anzukaufen, die Produktion und Aufstellung der Hinweistafeln sind finanziell abzuwickeln. Die ordnungsgemäße Aufstellung der im Projekt geplanten Hinweistafeln ist einmal jährlich zu überprüfen. Für die Finanzierung der Bücher, der Produktions- und Aufstellungskosten werden dem Stadtvermessungsamt im Jahr 2019 € 35.100,-, im Jahr 2020 € 136.000,-, in den Jahren 2021-2027 jeweils € 129.900,- und im Jahr 2028 € 120.400,- bereitgestellt.
6. Die haushaltsplanmäßige Verrechnung erfolgt über den gesamten Projektzeitraum durch das Stadtvermessungsamt über die Fipos 5.03200.728800.

GR Mag. Fabisch:

Werter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben schon im Februar dieses Stück ausführlichst diskutiert, daher werde ich mich kurz fassen, das mir nicht gelingen wird. Für uns ergibt sich bei diesem Stück jetzt eine sehr spezielle

Situation. Wir können allen sechs Punkten zustimmen, werden das Stück in seiner Gesamtheit aber ablehnen. Da wird die spezielle Kategorisierung durch die absolut hochkarätige Kommission, die nicht nur von belasteten, sondern 20mal von sehr belasteten Personen spricht, schon als Auftrag verstanden, Änderungen vorzunehmen. Mit schlichten Begleittafeln und erklärenden Texten im Netz ist es hier sicher nicht getan, so sehr wir diese Punkte auch zusätzlich begrüßen. Es geht bei der Benennung von Straßenflächen, wie im Februar bereits erwähnt, um Würdigung, Wertschätzung und Auszeichnung einer Persönlichkeit, die im Sinne unserer viel zitierten Werte tätig war, sie vertreten hat und nicht primären historische Auflistungen. Dafür gibt es Geschichtsbücher und dafür gibt es Dokumentationen. Im Ausschuss ist der Vorschlag aufgetaucht, der taucht auch hier jetzt als Zusatz oder Abänderung auf, Straßentafeln mit sehr belasteten Namensgebern anders zu gestalten. Das halte ich für keinen sehr geschickten Vorgang. Keine brauchbare Idee, die Straße kann nichts dafür, gebrandmarkt zu werden. Ich will in Graz keine Straßenflächen, für deren Namen man sich optisch und vor allem inhaltlich entschuldigen muss. Das ist einer Menschenrechtsstadt nicht würdig. Es bleibt nur eines, und ich wiederhole mich vom Februar, machen wir 20mal Platz für Persönlichkeiten, die in ihrem Leben Großartiges für die Gemeinschaft geleistet haben, humanistischen Idealen verbunden waren und hier in Graz noch keine Würdigung dieser Art erfahren konnten. Zu diesem Zweck gibt es auch von uns einen Abänderungsantrag: Als erster Schritt werden für die 20 Straßennamen, welche von der Expertenkommission als sehr problematisch eingestuft wurden, neue Namensgeber gesucht und die Straßen entsprechend umbenannt. Bei der Namensgebung sind Namen verdienter Grazer Persönlichkeiten heranzuziehen, wobei vorrangig verdiente Grazer Frauen zu berücksichtigen sind. Die Punkte 1 - 6 des vorigen Stückes werden zu den Punkten 2 - 7. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Abänderungsantrag Fabisch:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Als neuer Punkt 1 wird folgender Antragstext eingefügt:

- 1) *Als erster Schritt werden für die 20 Straßennamen, welche von der ExpertInnenkommission als sehr problematisch eingestuft wurden, neue Namensgeber gesucht und die Straßen entsprechend umbenannt. Bei der Namensgebung sind Namen verdienter Grazer Persönlichkeiten heranzuziehen, wobei vorrangig verdiente Grazer Frauen zu berücksichtigen sind.*

Die Punkte 1 – 6 des vorliegenden Stückes werden zu den Punkten 2 – 7.

GRⁱⁿ Mag. Wutte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Wie es mein Kollege Fabisch schon gesagt hat, wir haben die Debatte im Februar sehr ausführlich geführt und es hat sich natürlich auch an unserer Position nichts geändert. Auch unserer Meinung nach wird der Ansatz, dass man jetzt alle personenbezogenen Straßen mit Hinweistafeln, mit gleich ausschauenden Hinweistafeln versieht, dem ursprünglichen Anliegen der HistorikerInnen-Kommission nicht gerecht. Meiner Meinung entsteht beinahe der Eindruck, dass man die eigentliche Absicht, die die HistorikerInnen-Kommission hat, nämlich die historisch belasteten Personen kenntlich zu machen und über sie aufzuklären, beinahe verdeckt. Wenn man eben diese Fülle von Hinweistafeln in der Stadt installiert. Jeder bekommt seine Zusatztafel, egal ob es die Conrad-von-Hötzendorf-Straße mit dem Kriegstreiber Conrad-von-Hötzendorf oder die Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner ist. Besonders schwer nachvollziehbar finde ich, dass es im Fall der Max-Mell-Allee ja sogar den Wunsch des Bezirkrates gibt und auch von AnrainerInnen, die Straße umzubenennen. Deswegen finde ich es wirklich seltsam, dass man nicht das Gespräch mit den Menschen sucht und einfach schaut, dass man im Fall der schwerbelasteten Straßennamen nach individuellen Lösungen für die jeweiligen Straßen sucht.

Ich stelle daher namens der Grünen den folgenden

Abänderungsantrag:

1. Das Kulturamt wird in Kooperation mit dem Stadtvermessungsamt beauftragt, einen Ablauf für die schrittweise Umbenennung der 20 schwer belasteten Straßen inklusive einer breiten Einbindung der AnrainerInnen zu erarbeiten. Im Rahmen des Umbenennungsprozesses soll es auch zu künstlerischen Interventionen und anderen Sensibilisierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum kommen und verschiedene Initiativen könnten da eingebunden werden.
2. Und die restlich als problematisch eingestuften Straßen erhalten Zusatztafeln, die farblich von herkömmlichen Hinweistafeln unterscheidbar sind und unter Einbeziehung der HistorikerInnenkommission erarbeitet werden.
3. Punkt 3 und 4 deckt sich mit dem ursprünglichen Stück und
5. zu dem Buch, das an den Grazer Schulen verteilt wird, hätten wir auch noch die Ergänzung, dass es sehr, sehr sinnvoll wäre, so einen jugendgerechten Stadtpaziergang zu den problematisch eingestuften Grazer Straßen anzubieten, weil die von uns an Schulen tätig sind, wissen, man kann ein Buch in eine Bibliothek stellen, aber das bedeutet jetzt nicht unbedingt, dass die Kinder sich mit dem Thema auseinandersetzen. Wenn man wirklich in der Stadt unterwegs ist und mit den Kindern über das Thema redet, wäre das einfach etwas, wo man wirklich die Kinder für das Thema sensibilisieren könnte.
6. Die in der Projektgenehmigung vorgesehenen Mittel werden entsprechend der in den Punkten 1 bis 5 definierten Schwerpunktsetzung neu aufgeteilt. Danke
(Allgem. Appl.).

Originaltext des Abänderungsantrages von GRⁱⁿ Wutte:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Als neuer Punkt 1 wird folgender Antragstext eingefügt:

1) Als erster Schritt werden für die 20 Straßennamen, welche von der ExpertInnenkommission als sehr problematisch eingestuft wurden, neue Namensgeber gesucht und die Straßen entsprechend umbenannt. Bei der Namensgebung sind Namen verdienter Grazer Persönlichkeiten heranzuziehen, wobei vorrangig verdiente Grazer Frauen zu berücksichtigen sind.

Die Punkte 1 – 6 des vorliegenden Stückes werden zu den Punkten 2 – 7.

*Zwischenruf GR **Stöckler**: Steht im Buch auch drinnen.*

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf diesem Fastunfall. Ich möchte mich wieder zu diesem Stück zurückkommen, das ein sehr wichtiges ist. Uns begleitet ja diese Diskussion um schwer belastete und minder belastete Straßennamen in unserer Stadt schon einige Jahre. Und mir wird oft erzählt, auch von meiner heute leider scheidenden Gemeinderatskollegin Marak-Fischer, dass diese ExpertInnen-Kommission ja eigentlich einberufen wurde, weil man nicht mehr über einzelne Namen diskutieren wollte, sondern weil man Expertinnen und Experten die Aufgabe erteilen wollte, qualifizierte Wertungen auszusprechen. Diese qualifizierten Wertungen gibt es mit dem Bericht der ExpertInnen-Kommission, 20 Namen wurden als schwer belastet eingestuft und weitere 60 Namen wurden als minder belastet eingestuft. Diese ExpertInnenmeinung ist aus unserer Sicht hinzunehmen und zu akzeptieren. Analog zu dieser sollten wir unsere Entscheidungen treffen. Leider sehen wir, dass heute mit diesem weiteren Schritt mit diesem Stück wieder einmal Dinge vermischt werden und wieder einmal Dinge quasi in ein großes, großes Ganzes gestellt werden, ohne dabei wirklich auf die eigentliche Geschichte eingehen zu müssen. Wenn alle Straßen, die nach Personen benannt wurden, eine Tafel bekommen, diese Tafel auch noch gleich ausschaut, kann man sagen, dass hier

etwas geschichtlich vielleicht auch nicht ganz verstanden wurde. Wir sagen ja auch, dass es das Mindeste wäre, diese 20 Straßennamen, wo die Tafel ja auch relativ bald kommen soll, optisch wie auch durch die umfassende Diktierung sich unterscheiden soll von den anderen.

Deswegen stelle ich im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Abänderungsantrag:

Wir haben einen Abänderungsantrag zum Stück und einen zum Finanzstück, aber man soll quasi, der erste Punkt ist, man soll den Punkt wie folgt ergänzen: Auf jeden Fall ist dabei zu berücksichtigen, dass die Hinweistafeln für die Straßen mit den 20 schwer belasteten ausgewiesenen Straßen sich von allen anderen Hinweistafeln sowohl optisch als auch durch die umfassende Diktierung unterscheiden und b) sowie insgesamt durch die nachfolgenden Punkte erweitert, das Kulturamt wird beauftragt, unter Einbeziehung von Baudirektion und Straßenamt zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Straßen – analog zu den „Stolpersteinen“ – Installation als Mahnmale zu entwickeln, um auf diese Weise auf historische Hintergründe und Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen. Und Punkt 8: Im Falle des Wunsches einer qualifizierten Mehrheit der AnrainerInnen und Anrainer bei den 20 Straßennamen, die besonders stark belastet sind, auf jeden Fall auch eine Umbenennung vorgenommen werden sollte. Wie die Magistratsdirektion beauftragt wird, ein entsprechendes Prozedere unter Berücksichtigung aller Erfordernisse und Notwendigkeiten, aber auch Problemstellungen zu entwickeln. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres einen Bericht vorzulegen. Und Punkt 9: Das Kulturamt wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, im Rahmen eines künstlerischen Wettbewerbs vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße ein Stele zu errichten – zum einen als Mahnmal für die Gräueltaten und die Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges, der mit der Person von Conrad-von-Hötzendorf in Verbindung steht zum anderen als Erinnerung an jene Örtlichkeit, an der während der

Naziterrorherrschaft zwischen 38 und 45 Regimegegner auf brutalste Weise gefoltert und hingerichtet wurden. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.

Originaltext des Abänderungsantrages von GRⁱⁿ Robosch:

1. Da jene 20 Straßennamen, die von der ExpertInnenkommission als besonders schwer belastet eingestuft wurden, dementsprechend auch einer besonderen Beachtung bedürfen, sind die im Motivenbericht aufgelisteten Maßnahmen wie folgt zu ergänzen:

Aufgrund der Notwendigkeit einer differenzierteren Herangehensweise betreffend die 20 von der Kommission als schwer belastet eingestuften Straßennamen ist für diese Straßen ein sich vom Gesamtprojekt abhebendes Maßnahmenpaket umzusetzen:

- a) Das Kulturamt wird beauftragt, unter Beiziehung von Baudirektion und Straßenamt zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für diese Straßen - analog zu den „Stolpersteinen“ – Installationen als Mahnmale zu entwickeln, um auf diese Weise auf historische Hintergründe/Zusammenhänge aufmerksam zu machen.*
- b) Da im Falle des Wunsches einer qualifizierten Mehrheit der AnrainerInnen bei den 20 Straßennamen, die besonders stark belastet sind, auf jeden Fall auch eine Umbenennung vorgenommen werden sollte, wird die Magistratsdirektion beauftragt, ein entsprechendes Procedere unter Berücksichtigung aller Erfordernisse, Notwendigkeiten, aber auch Problemstellungen zu entwickeln.*
- c) Das Kulturamt wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, im Rahmen eines künstlerischen Wettbewerbes vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße eine Stele zu errichten – zum einen als Mahnmal für die Gräueltaten und im Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges, der mit der Person von Conrad-von-Hötzendorf in Verbindung steht, zum anderen in Erinnerung an jene Örtlichkeit, an der während der Nazi-*

Terrorherrschaft zwischen 1938 und 1945 Regimegegner auf brutalste Weise gefoltert und hingerichtet wurden.

2. Da jene 20 Straßennamen, die von der ExpertInnenkommission als besonders schwer belastet eingestuft wurden, dementsprechend auch einer besonderen Beachtung bedürfen, sind den im Motivenbericht aufgelisteten Maßnahmen für alle Straßen ein sich ausschließlich auf die Straßen mit den 20 schwer belasteten Straßennamen gerichtetes Maßnahmenpaket voranzustellen, das Nachfolgendes vorsieht:

- o Für die 20 Straßen mit den als besonders belastet geltenden Namen sollten – vergleichbar mit den sogenannten Stolpersteinen Installationen entwickelt werden, die als Mahnmale auf die besonderen Hintergründe/Zusammenhänge aufmerksam machen*
- o Für den Fall, dass eine qualifizierte Mehrheit der AnrainerInnen bei jenen 20 Straßen, die besonders belastete Namen tragen, eine Umbenennung wünscht, sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden*
- o Vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad von Hötzendorf-Straße wäre die Errichtung einer Stele als Mahnmal einerseits in Hinblick auf die Opfer und Gräueltat des 1. Weltkrieges, andererseits auf die an diesem Ort von der Nazi-Terrorherrschaft hingerichteten Regimegegner wünschenswert.*

In diesem Sinne ist der Antragstext

a) in Punkt 2 wie folgt zu ergänzen:

„Auf jeden Fall ist dabei zu berücksichtigen, dass die Hinweistafeln für Straßen mit den 20 als schwer belastet ausgewiesenen Straßen sich von allen anderen Hinweistafeln sowohl optisch als auch durch eine umfassendere Textierung unterscheiden.“

b) sowie insgesamt durch nachfolgende Punkte zu erweitern:

7. *Das Kulturamt wird beauftragt, unter Beiziehung von Baudirektion und Straßenamt zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für diese Straßen - analog zu den „Stolpersteinen“ – Installationen als Mahnmale zu entwickeln, um auf diese Weise auf historische Hintergründe/Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.*
8. *Da im Falle des Wunsches einer qualifizierten Mehrheit der AnrainerInnen bei den 20 Straßennamen, die besonders stark belastet sind, auf jeden Fall auch eine Umbenennung vorgenommen werden sollte, wird die Magistratsdirektion beauftragt, ein entsprechendes Procedere unter Berücksichtigung aller Erfordernisse, Notwendigkeiten aber auch Problemstellungen zu entwickeln. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.*
9. *Das Kulturamt wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, im Rahmen eines künstlerischen Wettbewerbes vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad-von-Hötzendorf Straße eine Stele zu errichten – zum einen als Mahnmal für die Gräueltaten und im Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges, der mit der Person von Conrad von Hötzendorf in Verbindung steht, zum anderen in Erinnerung an jene Örtlichkeit, an der während der Nazi-Terrorherrschaft zwischen 1938 und 1945 Regimegegner auf brutalste Weise gefoltert und hingerichtet wurden. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.*

GR Sippel:

Hoher Gemeinderat, ich bin jetzt seit elf Jahren im Gemeinderat und diese Debatte verfolgt mich auch schon so lange. Ich glaube, wir sind damals zu einem sehr, sehr guten Schluss gekommen, diese Historikerkommission unterschiedlichst aus allen Bereichen einzuberufen, arbeiten zu lassen, wir haben da auch Geld in die Hand genommen, um da wirklich Qualität sicherzustellen und diese Historikerkommission ist zu einem Schluss gekommen, hat einen umfassenden Bericht vorgelegt und dieser Bericht ist von uns natürlich auch zur Kenntnis zu nehmen. Natürlich könnte man jetzt

auch sagen, das eine oder andere kann man noch diskutieren, vor allem aus der Warte heraus, dass eine Wiener Historikerkommission, die Selbiges in Wien gemacht hat, bei manchen Persönlichkeiten zu anderen Schlüssen gekommen ist. Ich nehme eine heraus: Friedrich Ludwig Jahn, auch bekannt als Turmvater Jahn. Die Wiener haben ihn in die Kategorie 4 gegeben, ungefähr so Persönlichkeit mit teilweisen demokratiepolitischen Lücken. Naja bei einer Person, die Anfang des 19. Jahrhunderts wirkt, kann man das auch durchaus nachvollziehen, dass das aus heutiger Sicht so vorhanden ist. Wir haben ihn als Schwerbelasteten sozusagen kategorisiert in Graz. Natürlich könnte man da jetzt noch weiter diskutieren, tun wir aber nicht, wir nehmen das zur Kenntnis, die Historikerkommission hat getagt, den Bericht vorgelegt. Und jetzt wird dieser Bericht auch aufgearbeitet und wird den Grazern zur Verfügung gestellt und zwar so, dass man jetzt nicht die 400/500 Seiten, je nachdem wie lang der ist, weiß ich jetzt nicht mehr genau, durchlesen muss. Er wird aufbereitet auch im virtuellen Raum, es gibt andere Möglichkeiten, da auch Zugänge zu schaffen. Und jetzt haben wir noch eine zusätzliche Idee geboren, Zusatztafeln, Informationstafeln zu allen personenbezogenen Straßennamen auch einzuführen. Das ist ja bitte etwas, was auch Bildung ist. Das ist ja ein Bildungsauftrag, den wir da wahrnehmen werden. Wir können heute nicht mehr davon ausgehen, dass jeder einen Schiller kennt, einen Goethe kennt, über die wird informiert und das ist wunderbar und wenn man jetzt hergeht und sozusagen jetzt unterschiedliche Kategorien vornehmen, das ist ja auch eine Beleidigung, Bildungsstand der Bürger. Die werden sich ja wohl selber auch ein Bild machen können, um wen es da geht. Unterstützt beispielsweise eben durch den Bericht der Historikerkommission im Internet beispielsweise, wo man in Form eines Quicklinks auch zugreifen kann und es ist meines Erachtens auch eine Beleidigung ein bisschen für diejenigen, die jetzt beauftragt sind, diese Textierung vorzunehmen. Natürlich wird da sensibel auch seitens des Kulturamtes vorgegangen werden und die Textierung wird entsprechend sein und ich bin da schon beim Kollegen Fabisch: Wollen wir jetzt wirklich hergehen und unterschiedliche Farbgestaltungen in den Straßen machen? Schreiben wir es den Leuten vielleicht noch in die Dokumente hinein mit einer roten Unterstreichung, dass sie in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße leben? Das

ist ja absurd, was da auch angegangen wird. Und die Umbenennungsdebatte, naja die führen wir seit zehn Jahren oder noch länger, die findet keine Mehrheit, die findet keine Mehrheit da herinnen, die findet auch keine Mehrheit bei der anrainenden Bevölkerung, weil das einfach auch Themen sind, die die Bevölkerung ja meines Erachtens auch kaum interessieren. Die Wirtschaftskammer hat ausgerechnet, was das auch für einen Kostenfaktor darstellt, was Umbenennungen tatsächlich bedeuten und das ist genauso zu akzeptieren. Es wird uns nichts bringen, die Geschichte einfach ausradieren zu wollen, die Geschichte ist da, sie wird nicht besser dadurch. Ich glaube, das ist das, um was geht, dass man auch die Geschichte wahrnimmt, dass man darüber Bescheid weiß, dass wir darüber informieren und das machen wird. Ich glaube, es ist heute wirklich sozusagen auch der Schlusspunkt dieser jahrzehntelangen Debatte. Ich bin sehr, sehr froh, dass man das damit erledigt haben und jetzt das Kulturamt auch den Auftrag bekommt, mit dieser Textierung dieser Zusatztafeln zu beginnen und wir als Gemeinderat können stolz darauf sein, diesen Bildungsauftrag auch wahrzunehmen (*Allgem. Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Sippel. Ich habe mich jetzt hinreißen lassen, doch noch einmal kurz auf deine Wortmeldung zu replizieren. Was mich nämlich so stört an all deinen Redebeiträgen zu diesem Thema ist, dass du immer wieder probierst hier, historisch belastete Personen zu relativieren. Jetzt hast du es beim Jahn wieder probiert, indem du so dargestellt hast, als ob das eh nicht klar wäre, wie historisch belastet er ist (*Appl.*) Und das erlebe ich von Seiten der FPÖ bei dem Thema immer und immer wieder und deswegen sind wir bei diesem Thema seit Jahren so hartnäckig dran, weil es eben scheinbar wirklich Menschen gibt, die mit der Geschichte nicht abgeschlossen haben und die Erkenntnisse der HistorikerInnen-Kommission hier nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ein paar sachliche Anmerkungen noch dazu, weil du von den AnrainerInnen gesprochen hast. Gerade im Fall der Max-Mell-Allee gibt es den klaren Wunsch der AnrainerInnen, die Straße umzubenennen

und auch den Wunsch des Bezirksrates. Und wenn es hier wirklich den Willen der Stadt gäbe, Umbenennungen durchzuführen, könnte man das auch in einer Form machen, wo sehr, sehr wenig Kosten auf die AnrainerInnen zukommen würden. Man könnte teilweise Kosten übernehmen und es gibt genügend Städte, die Straßen umbenannt haben und die gezeigt haben, wenn man die Menschen gut einbindet und mitnimmt, dass man dann auch eine Mehrheit der Menschen in der Stadt dafür gewinnen kann. Deswegen möchte ich noch einmal sagen, es ist wirklich schade um diese vertane Chance. Jahrelange Arbeit ist da reingeflossen und das Ergebnis ist einfach nicht so zufriedenstellend und mir tut es leid darum (*Allgem. Appl.*).

zu To 6)

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ; Grüne, SPÖ, Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos).

zu To 7)

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos).

Der Abänderungsantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Mag. Moser

**7.32 Stk 9) A 8 102333/2015-10
WG - 39853/2016-41**

**Wohnen Graz,
Projektgenehmigung in Höhe von
EUR 1.500.000,- für weitere
Wohnungsbrauchbarmachungen 2019**

GR Moser:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie. Es geht um das Thema Wohnen Graz, Projektgenehmigungen in der Höhe von 1,5 Millionen Euro für weitere Wohnungsbrauchbarmachungen 2019. Neben den gesetzlichen Änderungen im Wohnrecht, in welchen die Erhaltungspflicht für die Vermieter wesentlich erweitert wurde, hat sich auch der Wohnungsstandard bei den Mietwohnungen in der Stadt Graz in den letzten Jahren enorm erhöht, was zu einer Steigerung der Erwartungshaltung der MieterInnen geführt hat. Diese erwarten sich bei jeder Neuanmietung eine topsanierte Wohnung. Dadurch hat sich der Sanierungsaufwand für Wohnungen von einer Neuvermietung, ist gleich Brauchbarmachung, in den letzten Jahren massiv erhöht. Im Rahmen der Brauchbarmachungen ist zwischen jene ohne bzw. mit Kategorieanhebung zu unterscheiden. Während jene Brauchbarmachungen ohne Kategorieanhebung den Sachaufwand des Eigenbetriebes und somit das EBITDA belasten, werden Brauchbarmachungen mit Kategorieanhebung als Investition behandelt. Letztere führen jedoch auch meistens zu höheren Mieteinnahmen. Die Anzahl von Brauchbarmachungen mit Kategorieanhebung hat sich heuer gegenüber den gleichen Betrachtungszeitraum 2018 sogar verdoppelt. Aus diesem Grund ist es nun erforderlich, für diese Budgetposition zusätzlich Mittel zu beantragen. Zu erwähnen ist auch, dass die Brauchbarmachung vor einer Neuvermietung mietrechtlich vorgeschrieben ist und durch eine Nichtdurchführung der Brauchbarmachungen und Verlagerung ins folgende Budgetjahr zusätzliche Kosten in Form der Leerstellungskosten verursacht werden. Das Budget für das Jahr 2019 in der Höhe von 1.450.000 Euro wurde aufgrund der oben angeführten aktuellen Entwicklung

mittlerweile verbraucht bzw. mittels Aufträge budgetär gebunden. Der Eigenbetrieb Wohnen Graz schätzt, dass für die weitere Durchführung von Brauchbarmachungen mit Kategorieanhebungen im Jahr 2019 zusätzlich 1.500.000,00 Euro benötigt werden, welche durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“ bedeckt werden soll. Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird die Investitionskennzahl des Eigenbetriebes Wohnen Graz um 1.500.000,00 Euro für die Durchführung von Wohnungsbrauchbarmachungen erhöht. Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfondsbereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über die Höhe und die bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird die Investitionskennzahl des Eigenbetriebes Wohnen Graz um EUR 1.500.00,00 für die Durchführung von Wohnungsbraubarmachungen erhöht.
- Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfondsbereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über die Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner übernimmt den Vorsitz (14.40 Uhr).

StR Hohensinner:

Ich darf an dieser Stelle auch, ich weiß jetzt nicht, ob sie jetzt noch da ist, Frau Gemeinderätin außer Dienst, Sigi Binder, begrüßen. Sie kommt gerade herein. Man möge ihr den Applaus ausrichten (*Allgem. Appl.*).

GR Ehmann:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, geschätzte KollegInnen der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der ZuhörerInnentribüne. In dem Stück geht es auch darum, dass man zur Auffassung gelangt ist klarerweise, dass nur topsanierte Wohnungen vermietbar sind. Was aber in Wahrheit aber auch zeigt, dass die Stadt Graz auch ebenfalls mit Leerstand zu kämpfen hat bzw. dass die Stadt Graz mit Leerstand konfrontiert ist. Jetzt hat man in dem einen Bereich als sinnvolle Maßnahme eingesetzt, nämlich um Wohnungen für Studentinnen und Studenten im Bereich von Wohngemeinschaften brauchbar zu machen mit eigenen Verträgen, das ist sinnvoll. Aber es gibt daher oder bzw. trotzdem offensichtlich auch noch weiteren Leerstand, wo wir ja sagen, wenn es dezidiert, und da wird ja auch von einem Angebotsüberhang am Grazer Wohnungsmarkt gesprochen in diesem Bereich, dann muss ich sagen, ja, mehr Wohnungen oder mehr Angebot bzw. für nicht verteuert, sonst das Gegenteil vergünstigt, das heißt Verknappung verteuert. Wenn ich jetzt aber trotzdem Leerstand oder mit Leerstand konfrontiert bin, warum ringt man sich dann nicht auch innerhalb der Stadt Graz, jetzt gar nicht im Genossenschaftsbereich, wenn das schon nicht angenommen wird, aber warum ringt man sich nicht jetzt im Eigenbetrieb dazu durch, dass man diese Leerstandserhebung durchführt, um zu Konzepten zu kommen, wie ich zusätzlich beispielsweise am Konzept für Studentinnen und Studenten, was auch durchgeführt wurde, auch für andere Bereiche hier Attraktivierung ohne Anreize schaffe, um Leerstand zu beheben, was ich dann letztendlich auch am gesamten Wohnungsmarkt ausrollen könnte, um hier auch attraktiver zu werden und auch hier für Angebotsüberhang zu sorgen, der dann letztendlich wieder vergünstigt in Graz nur mit Anlegerwohnungen zubetonieren

zu lassen, heißt, dass das Kapital dort liegt und liegen gelassen wird und das aber auf Kosten der Grazerinnen und Grazer, die ja letztendlich für Infrastruktur und für alle anderen Bereiche die Kosten aufwenden müssen. Also daher würde ich wirklich ersuchen auch in diesem Bereich darüber nachzudenken, aber wie gesagt, selbstverständlich, weil die Brauchbarmachung ein wichtiger Bereich ist, werden wir dem Stück selbst natürlich zustimmen. Danke (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Jetzt bitte hinten der Eingangstüre die ehemalige Gemeinderätin Sigi Binder, jetzt könnten wir ihr einen Applaus schenken (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

- | | |
|--|--|
| 7.33 Stk 10) A 10/8 - 073099/2017/8 | Mobilitätsvertrag BPL 06.12.1
Fröhlichgasse, Vertrag Infrastruktur- &
Mobilitätsoffensive Messequadrant |
| 7.34 Stk 13) A 14-032162/2005/0063 | „Fröhlichgasse“, 1. Änderung VI. Bez.,
KG Jakomini |

GR Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir kommen zu einem Hotspot in unserer Stadt. Das ist die Entwicklung rund um das Messequartier, wo wir jetzt die Styria mit ihrem Headquarter haben, wo wir die Merkur Versicherung schon manifest in der neuen Ausbaufom, die alle beide Projekte mit Bebauungsplänen, die wir hier vorberaten und beschlossen haben, natürlich von

den Ämtern ausgearbeitet haben, versehen sind. Wir haben einen Großteil des ehemaligen Vergnügungsparkes der Grazer Messe auch zum Wohnen adaptiert, als sehr hochwertiger Wohnraum entstanden. Warum ich das vorschalte der Berichterstattung? Weil wir es mit einer Änderung des Bebauungsplanes in der Fröhlichgasse zu tun haben. Es ist auch dort ehemals von der Stadt über die Messe geeignet das Grundstück zu einem Verkauf gekommen und zum ehemaligen Projekt, das im Jahr 2006 bebauungsplanmäßig beschlossen wurde; wo im Wesentlichen ein Bürohaus mit Geschäft im Erdgeschoss beantragt wurde und auch ausgestaltet wurde in unserem Bebauungsplan ist jetzt eine Projektänderung dazu gekommen. Sehr wohl zusätzlich zu diesen beiden Zwecken auch hochwertiges Wohnen in diesem Bereich um die Grazer Messe zu ermöglichen. Aus diesem Grunde, ausgelöst durch diesen Projektänderungsantrag ist es auch zu deren Betrachtung über die Verkehrslage gekommen. Im ursprünglichen Bebauungsplan 2006, so ändern sich die Zeiten, war keine Stellplatzregung noch enthalten. Da waren wir noch nicht soweit. Jetzt ist auch die erstmalige Chance mit im Zuge der Projektänderung des Bebauungsplanes dort auch, gestützt auf eine intensivst erarbeitete Verkehrsgutachten, gestützt auf die BürgerInnen-Anhörungen, gestützt auf Beratung und zahlreiche Sitzungen, namentlich zwischen der Messe als ehemalige Verkäuferin des Grundstücks und der MQG Projektwerbung. Das ist eine eigene Gesellschaft. Es ist nunmehr wie folgt zu einem Ergebnis gekommen, um das man heftig gerungen hat. Es soll insgesamt maximal 1.500 Stellplätze geben. Diese Kapazität darf aber nur an 30 Werktagen im Jahr auch ausgenützt werden. Davon entfallen 350 Stellplätze für den Wohnzweck, der dort mitermöglicht werden soll künftig und 1.150 Stellplätze für den Bedarf unseres Messekongresses Grazer Messe. Es soll dies in Form von zwei getrennt ausgeführten Tiefgaragen kommen, die aber in einer gewissen Weise Synergien ergeben, aber in Summe maximal 1.500 Plätze, die an maximal 30 Werktagen ausgenützt werden können. Ich hoffe, dass ich den Sachverhalt einigermaßen auf den Punkt gebracht habe. Es sollen, wie gesagt, und das spricht ja für diesen urbanen Standort auch, dort Wohnungen entstehen und in diesem Zusammenhang sei auch noch ausgeführt, dass selbstverständlich auch Begleitmaßnahmen zusätzlich in dem Bebauungsplan drinnen

sein sollen. Diese reichen für die vorsorgliche Trennung einer Verkehrsachse für eine allfällige zukünftige Unterführung der Fröhlichgasse in Richtung Westen, sprich unterer Ostbahn in Richtung des neuen Quartiers rund um die Kirchnerkaserne. Es sollen weiters insgesamt, ich glaube, über 100 Baumpflanzungen in Summe, ich hoffe, dass die Zahl jetzt genau stimmt. Jedenfalls die für diese Baumpflanzung erforderlichen Grundkörper, sprich, dass die Masse der Erde, die dort erforderlich ist, damit Bäume gedeihen können, auch entsprechend an den jeweiligen Orten sichergestellt wird und, und, und. Also Maßnahmen, die 2006 noch nicht spruchbar waren und jetzt die beantragte Projektsänderung gibt uns die Chance, hier für die Umwelt, für die Menschen sehr wohl ganz elementare neue Festlegungen zu treffen. Aber da stehe ich nicht an, selbstverständlich auch für unsere Grazer Messe ein Minimum an Infrastruktur auch durch Parkplätze, aber selbstverständlich auch, nenne jetzt die Linie 66 ganz konkret, die wird ab dem Herbst, glaube ich, ist es, aber jedenfalls ab heuer, sehr wohl hier im Süden von Graz eine Ost-West-Achse über zwei Bahnen, wie im Ausschuss mit einer gewissen Problematik der Wartezeiten. Es sind beschränkte Bahnübergänge in beiden Fällen mit den Wartezeiten, daher auch eine erhöhte Bedienqualität durch zusätzliche, ständig tagsüber bereitgehaltene Einschubwägen. Soll also hier auch eine völlig neu konzipierte ÖV-Achse entstehen, die den individualen Verkehr tendenziell auch wegnimmt, sodass hier auch die entsprechenden Umweltqualitäten sichergestellt werden. All das ist Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung und ich ersuche daher um Annahme in der Reihenfolge:

- 1.) des Mobilitätsvertrages, über den abzuschließen ist und
- 2.) über den im Verordnungsrang stehenden Fläwi-Änderungs-Vorschlag, der die erforderlichen, es waren dann Einwendungen, die auch hier beantwortet sind, wie vorgesehen, beinhaltet.

Herzlichen Dank (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

zu 10)

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.
3. Dem in der Beilage befindlichen Vertrag zur Infrastruktur- und Mobilitätsoffensive, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.
4. Die Stadt Graz wird die laut Vertrag erforderlichen Maßnahmen (VIII Pflichten der Stadt Graz) umsetzen und werden die zuständigen Fachabteilungen zeitgerecht die entsprechenden Organbeschlüsse dafür einholen.

zu 13)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 6.12.1 Bebauungsplan „Fröhlichgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR Muhr:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Bebauungsplan, der da vorliegt, und der Mobilitätsvertrag haben ja massive Auswirkungen auf den Bezirk Jakomini. Ich weiß das schon aus meiner Zeit als Bezirksvorsteher. Es ist dort sehr, sehr viel passiert. Es wurden eine Ballsporthalle gebaut, es wird auf der Kirchnerkaserne neue Gemeindewohnungen entstehen ...

Zwischenruf GR Piffli-Percevic: Park nicht vergessen.

Muhr:

Ja der Park kommt auch, aber es kommen sehr viele neue Wohnungen dazu. Neue Wohnungen bedeuten zusätzlichen Verkehr. Es ist das Styria Media Center entstanden, es entsteht die Merkur. Also es wird dort immens gebaut. Es ist eine immense Bautätigkeit und das zieht natürlich den ganzen Verkehr an. Wir haben natürlich das Problem, wir haben dort Kreuzungen unten am Liebenauer Stadion, Schönaugürtel, die höchst ausgelastet sind, auch ohne Veranstaltungen. Und wenn man sich dann vorstellt, es sind nach den Veranstaltungen im Merkurstadion, in der Ballsporthalle und in der Stadthalle zugleich z. B. dann ist das Chaos perfekt und ganz zu schweigen, wenn der Plabutschunnel gesperrt ist, dann steht sowie alles im Jakomini, in allen Straßen ist dann kein Weiterkommen mehr. Diesbezüglich werden wir also hinsichtlich des Bebauungsplanes keine Zustimmung geben, der Mobilitätsvertrag hingegen ist zwar ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es sind wirklich kleine Dinge, aber die sind natürlich notwendig, da sind wir auch froh, dass die umgesetzt werden können. Es ist aber von uns natürlich auch das Verlangen, es sollte dort ein tieferes Bemühen oder ein stärkeres Bemühen an den Tag gelegt werden, dass man dort endlich eine übergreifende Zone, übergreifende Verkehrslösung heranzuführt. Es sind die Conrad-von-Hötzendorf-Straße, Münzgrabenstraße, das sind alles Brennpunkte und da gehört wirklich einmal überlegt, was tun wir dort, um das Verkehrsaufkommen zu vermindern bzw. dort eine Lösung zu finden und aus diesem Grund werden wir dem Mobilitätsvertrag zustimmen und den Bebauungsplan ablehnen.

GR Dreisiebner:

Geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Ausschuss ist auch sehr intensiv und ausführlich bzw. in den Ausschüssen,

Verkehrsausschuss war damit ja auch befasst und der Stadt- und Grünraumplanungsausschuss war damit befasst, gestern sehr intensiv und ausführlich diskutiert worden. Medienberichterstattung ist wahrscheinlich auch verfolgt worden. Dem Mobilitätsvertrag per se können wir oder könnten wir schon etwas Positives abgewinnen. Das ist ein Management, eine Ordnung im Sinne dessen, dass man alternative Mobilitätsangebote anbietet, wie man es in anderen Mobilitätsverträgen haben. Im Sinne dessen, dass man gewisse Reduktionen erreicht. Das Hauptproblem ist aber, dass, auf das der Kollege Muhr schon eingegangen ist und deswegen werden wir diesem Mobilitätsvertrag nicht zustimmen, weil er, wie dem Bebauungsplan im Übrigen auch, weil er etwas verursacht, was am falschen Ort passiert. Wenn man bis zu 1.500 Parkplätze an Wochenenden und 30 Werktagen, es ist schon erwähnt worden, welche Veranstaltungsmagneten bzw. Locations hier als Magneten wirken, in diesem ganzen Stadtviertel sind, wenn man das anbietet, wird das, was jetzt im üblichen Verkehr in Jakomini und in Liebenau entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, der Münzgrabenstraße etc. schon passiert, zu den Normalzeiten noch mehr zugespitzt. Die Lösung für uns wäre gewesen, und deswegen ist der Mobilitätsvertrag ambitioniert, aber an der falschen Stelle, wäre für uns die gewesen, das Signal nicht zu setzen: Fahre rein in die Fröhlichgasse, fahre rein zu diesen manchmal offenen 1.500 Parkplätzen, sondern parke in einem ausgeweiteten Park & Ride im Bereich des Murparks. Das wäre für uns eine alternative gute Herangehensweise gewesen. So erreiche ich nämlich, dass ich ein Drive & Park sehr nahe der Innenstadt implementiere, sehr nahe an Zielorten wie Messe, wie Stadthalle etc. implementiere und das ist in dieser Situation für die Menschen, die dort leben, die dort arbeiten, die sich dort aufhalten, eigentlich nicht mehr verträglich. Und wie es auch der Kollege Muhr schon richtig gesagt hat, wir sind jetzt schon in Normalverkehrszeiten zu den Spitzenstunden am Nachmittag, in der Früh an diversen Kreuzungen weit über der sogenannten Auslastungsgrenze. Und das würde eben an diesen 30 Tagen plus, plus, plus dementsprechend noch verschlechtert werden. Dort leben aber Menschen, dort entwickeln wir Wohnungen, dort entwickeln wir Arbeitsstätten, dort entwickeln wir Handelsstandorte usw. usf. und es wird noch viel, viel mehr entwickelt. Ja, das ist

eingerechnet worden, das ist schon richtig. Trotzdem, wir wissen, es geht sich nicht mehr aus. Und dem können wir im Interesse der Menschen, die dort leben wollen und sollen, nicht zustimmen. Ähnliches gilt für den Bebauungsplan, der natürlich auch dementsprechend eine Folge des Ganzen ist, wir hätten uns gewünscht, dass man dort das Grün- und Freiflächendefizit, das ja nicht sinkend und nicht schrumpfend ist, sondern allein aufgrund der noch mehr vorhandenen Bevölkerung, die wächst ja im Bezirk Jakomini, dass man dort eine dementsprechende Fläche geschaffen hätte nicht nur kleine Restflächen arrondiert quasi für den Aufenthalt im wohnortnahen Grünen. Also, wir beide Stücke ein Nein und leider ist dieses halt wieder einmal ein Beispiel dafür, dass man in unseren Papieren, Zielkonzepten, Verordnungen immer wieder sagen, was wir als Graz wollen und wenn es dann um die Umsetzung geht, aus unserer Sicht, ganz ehrlich, die falschen Schritte gesetzt werden (*Allgem. Appl.*).

GR Eber:

Lieber Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Vorweg, wir werden weder dem Mobilitätsvertrag noch dem Bebauungsplan zustimmen. Der Peter Piffli-Percevic als Berichterstatter hat ja schon sehr viele positive Worte gefunden zum Mobilitätsvertrag und da möchte ich dazu sagen, das ist alles gut und richtig, was du da gesagt hast und von da her möchte ich auch für meine Fraktion sozusagen auch von dieser Stelle aus den Dank durchaus auch aussprechen an die Stadtbaudirektion, an die Stadtplanung. Vor allem natürlich auch an die Verkehrsplanung, die da alle seit Jahren, muss man sagen, mitverhandelt haben und letztlich einen Kompromiss ausverhandelt haben, der natürlich im Rahmen des Möglichen zu bestimmten Entschärfungen natürlich beitragen wird. Ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine dieser Grundlagen ja, das von ZIS + P erstellte Mobilitätskonzept für das ganze Viertel dort eigentlich ist, das ich wirklich jedem sozusagen empfehlen kann, das zu lesen und zu studieren, weil es einfach irrsinnig interessant ist, vor allem auch, weil es die Grundlagen darlegt, auf deren Basis man diese ganzen Verträge jetzt auch abgeschlossen hat und dann sieht man dann

auch sehr deutlich, dass in den Jahren 2025, und für 2035 ist das sozusagen jetzt einmal auch einiges berechnet worden, was da noch an Unmengen an Quadratmetern und Bruttogeschossfläche, die in den nächsten eben fünf bis 15 Jahren dazukommen werden, was sich da alles noch entwickeln wird, sowohl Wohnungen als auch Büro- und Geschäftsflächen und sonstige Nutzungen und damit einher geht natürlich auch eine entsprechende Zunahme des Verkehrs. Und meine beiden Vorredner, der Karl Dreisiebner und der Ewald Muhr, haben eh schon auf diese Problematik hingewiesen, dass es jetzt schon eigentlich an der Zeit wäre oder es jetzt schon so ist, dass die Conrad-von-Hötzendorf-Straße und manche Kreuzungsbereiche dort eigentlich schon an der Grenze oder über der Grenze der Kapazität sich befinden. Wir werden also vor allem, weil wir ja auch bereits im Jahr 2006 dem Bebauungsplan ja auch aus unterschiedlichen Gründen nicht zugestimmt haben, vor allem natürlich geht es auch um die Grünraumausstattung in diesem Bezirk, die ja immer noch hinten nachhinkt bei allen Bemühungen, die es natürlich gibt. Vor allem deswegen haben wir also nicht zugestimmt und werden also dieser Linie sozusagen auch treu bleiben und von da her werden wir auch weder dem Bebauungsplan noch den Mobilitätsverträgen die Zustimmung erteilen können. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Egger:

Werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher auf der Tribüne. Ich glaube, inhaltlich ist zu dem Stück schon alles ausgeführt worden, ich möchte noch ein paar Dinge herausstreichen, die ich auch gestern im Ausschuss schon gesagt habe, weil ich es schon beachtlich finde, dass eine zuständige Verkehrsreferentin der Stadtregierung mit ihrer Unterschrift einen Antrag einbringt, der, glaube ich, in guter Zusammenarbeit zwischen der Stadtbaudirektion und der Verkehrsplanung über viele Monate verhandelt und erstellt ist worden und dann quasi die eigene zuständige Stadträtin ihrer eigenen Abteilung ein Misstrauen ausspricht, indem dem die eigene Fraktion dort nicht mitgeht, aus welchen Gründen auch immer.

Also sie ist noch nicht mitgegangen oder sie gehen nicht nur nicht mit, sondern sie ist auch jetzt nicht da. Ich hätte ihr das auch gerne ...

Zwischenruf GR Dreisiebner: Planungsreferent ist auch nicht da.

Egger:

Aber wir stimmen eh zu. Also ich finde es schon beachtlich, dass man sich da aus der Verantwortung stiehlt, wenn es darum geht, irgendwann einmal auch Rückgrat zu beweisen und unpopuläre Maßnahmen auch zu beschließen und mit dieser Stadt zu gestalten. Und wenn immer davon gesprochen wird, dieser Parkplatz ist mitten in der Innenstadt, dieser Parkplatz ist einen Kilometer ungefähr weg von einer Autobahnauffahrt bzw. auch -abfahrt und hat die Möglichkeit, dort auch umzusteigen, um in die Straßenbahn zu steigen und dann in wenigen Haltestellen auch im Zentrum dieser Stadt zu sein und man darf ja dort auch nicht vergessen, rund um dieses Gebiet sind ungefähr ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das ist ein zusätzliches Angebot, das dort geschaffen wird mit einer attraktiven Anbindung und die vereinigte Njet-Fraktion ist natürlich wieder einmal gegen alles, wenn es darum geht, die Stadt weiterzuentwickeln und darauf zu schauen, dass man dementsprechend auch die Dinge anpackt, die zu lösen sind und es geht ja nicht nur darum, dass dort auch in der Gegend Arbeitsplätze angesiedelt sind, sondern man hat ja auch dort auch eine Hochleistungsveranstaltungshalle oder Veranstaltungsräumlichkeiten, die dementsprechend auch damit genutzt werden können. Ich weiß nicht, dass man automatisch immer gegen alles ist, automatisch immer versucht, das schlechtzureden, anstatt dass man sich einfach konstruktiv einbringt und die Kollegin Robosch jubelt da jetzt schon seit zwei Minuten hinten. Ich sehe das als persönliche Wertschätzung. Danke (*Lachen im Gemeinderatssaal*). Mach dir keine Sorgen, wir werden weiterhin in dieser Stadt gestalten und ihr könnt euch auch auf uns verlassen und wir werden uns weiterhin in dieser Stadt wohlfühlen. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Topf:

Liebe KollegInnen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Wenn ich jetzt die Diskussion jetzt verfolge, auch gestern im Verkehrsausschuss und im Planungsausschuss dann nachrangig. Es ist ja doch so, dass gerade aufgrund der Untersuchung des jetzt angeführten Ingenieurbüros, gerade aufgrund dieser Untersuchung ist eben dieser Vertrag erstellt worden. Ich glaube, ich habe das Gefühl, dass der Vertrag mit dem großartigen umfangreichen Maßnahmenkatalog nicht durchgelesen wurde. Ich habe wirklich das Gefühl, dass hier aus der Schlussfolgerung des Ingenieurbüros, wo tatsächlich diese Zahlen ja plakativ und nachvollziehbar dargestellt werden, gerade aufgrund dieser Untersuchung hat sich eben dieser Vertrag ergeben. Schaut euch doch, wenn ich das ein bisschen so salopp formulieren darf, schaut euch doch bitte diesen Vertrag an, ab der Seite fünf würde ich einmal sagen, weil da tatsächlich die Maßnahmenpakete im Vertragsverhältnis zwischen der Messe und der Stadt Graz genau aufgeführt sind. Ich verstehe das nicht, wieso man diesen Vertragsabschluss, der sehr weitreichende Maßnahmen in sich birgt, nämlich auf Basis der Untersuchung von ZIS + P. Das ist also etwas, was ich wirklich besonders hervorheben möchte, es gibt da das Maßnahmenpaket Fuß- und Radverkehr. Es gibt das Maßnahmenpaket Kfz-Verkehr, motorisierter Individualverkehr, das Maßnahmenpaket Parkraum-, Stellplatz-Management. Es gibt das Maßnahmenpaket Mobilitätsmanagement, es gibt das Maßnahmenpaket öffentlicher Verkehr. Also überall Dinge, die vertraglich zwischen der Stadt Graz und der Messe abgeschlossen werden. Noch einmal, ich wiederhole mich bereits, auf Basis der Untersuchung von ZIS + P. Also wenn man dieses Maßnahmenpaket, das ja auch die Stadt Graz bindet für bestimmte Maßnahmen, natürlich im Vertragsverhältnis zur Messe nicht zustimmen kann, das ist für mich völlig unverständlich. Maßnahmenpaket, Organisation, Information, also ich kann gar nicht alle Punkte in der kurzen Zeit anführen, die hier, wo sich die Stadt Graz aufgrund der Expertise der Verkehrsplanung, aufgrund der Expertise auch des beauftragten Ingenieurbüros gebunden hat, für diese Maßnahmen zu sorgen und die Umsetzung für diese Maßnahmen in Zukunft auch hier vertraglich festzulegen. Also eine engere Bindung als über diesen Vertrag für das gesamte

Quartier kann ich mir nicht vorstellen. Deshalb völlig für mich unverständlich, dass man diesem Maßnahmenpaket, das ist nicht nur eine Willensbildung, sondern es ist Vertragsgegenstand, nicht zustimmen kann (*Allgem. Appl.*)

GRⁱⁿ Ussner:

Vielleicht noch einmal zum Verständnis. Ich habe es gestern schon einmal gesagt, warum wir dem nicht zustimmen können. Es sind Kompensationsmaßnahmen für den ganzen zusätzlichen Kfz-Verkehr, den wir uns reinholen in die Stadt und so etwas einfach nur das dann irgendwie zu kompensieren, dass wir uns dann wieder Autos in die Stadt holen, ist einfach keine zeitgemäße Verkehrspolitik. Die Maßnahmen selber, wenn sie alleine so wären und umgesetzt werden würden endlich einmal in der Stadt, sind ja großartig, nur nicht als Kompensationsmechanismus für massiven Autoverkehr, den wir uns wieder durch ein Projekt reinholen (*Appl.*).

zu 10

Der Antrag wurde einstimmig (gegen Grüne und KPÖ) angenommen.

zu 13

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ).

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

7.35 Stk 14) A14-032982/2017

04.28.0 Bebauungsplan „Wagner-Biro-Straße –Dreierschützengasse – Waldertgasse“, IV. Bezirk, KG 63104 Lend

GR Piffi-Percevic:

Es geht sehr amtlich zu, aber wenn man so gute Vorarbeiten in die Ausschüsse bekommt, vorbereitet durch die Ämter und das Wort Planungsreferent hier gerade ausgesprochen worden. Selbstverständlich, diese Vorarbeiten, ein Amt steht unter einer politischen Führung und wir sind froh, dass hier das Stadtplanungsamt gemeinsam mit der Stadtbaudirektion, politischer Referent Herr Bürgermeister, auch das Verkehrsamt, politische Referentin Elke Kahr, im Wesentlichen natürlich Grünraumplanung, ebenfalls Herr Bürgermeister und viele andere Ämter ständig zusammenarbeiten und wir in den Ausschüssen daher auf sehr hohem Niveau diskutieren können. Auch beim vorliegenden Flächenwidmungsplan Waagner-Biro-Straße/Dreierschützengasse/Waldertgasse ist ein Bebauungsplan, der auf dem Flächenwidmungsplan aufbaut, der für dieses Gebiet allgemeines Wohngebiet festgelegt hat, wofür es den Rahmenplan für die Smart City gibt und umfangreiche Vorarbeiten, wird jetzt ein weiterer beachtlicher Mosaikstein, nämlich dieses Gate, dieser Eingang in die Smart City südlich des Sience Towers und der List-Halle linker Hand westlich, also stadtauswärts, eine 2.800 m² große Grundfläche wird jetzt mit einem Bebauungsplan beaufschlagt. Dieser sieht vor eine u-förmige Bebauung entlang der Waagner-Biro-Straße in Verbindung anschließend an den Schulcampus. Und die Schule Leopoldinum, Smart City Volksschule, wird am 18. Oktober feierlich der Bestimmung übergeben. Natürlich die Kinder können schon zu Schulbeginn dort hinein. Ein ganz moderner pädagogisch nach den neuesten Gesichtspunkten ausgeführter Baukörper. Das ist im unmittelbaren Anschluss an diese Fläche, die wir jetzt zur Beschlussfassung hier haben. Es ergibt sich dort eine Dichte in Summe von brutto 2,21, ein Bebauungsgrad, der genau maximal hier festgelegt ist, um Gehsteige entlang der Waldertgasse abzutretende Verkehrsflächen etc., etc. Es sind hier insgesamt drei Einwendungen, eine Stellungnahme bei der BürgerInnenversammlung im BORG Dreierschützengasse vorgebracht worden. Es hat hier eine sehr konstruktive Befassung wie in all diesen Fällen, wo es auch Einwendungen gibt, wo auch Vorschriften geändert werden. Und nur kurz zu Fröhlichgasse: Außerhalb des Planungsgebietes dort im Osten befindet sich eine kleine Parkfläche, die ebenfalls

parallel, nicht Gegenstand unseres Beschlusses, abgesichert werden konnte. Zusätzlich noch die Messe erstmalig in einem Vertrag, auf den ich auch hier gleich komme, den Mobilitätsvertrag. Leitsysteme für die Fußgänger, Anzeigetafeln in der Messe, bisher alles nicht rechtlich vorgeschrieben. Eine Summe von Maßnahmen auch hier und das ist schon beschlossen worden heute. Ein ganz richtungsweisendes Paket, sogar in Form einer Grunddienstbarkeit gegenüber den Investoren eingeräumt wird. Das betrifft auch diese Fläche und zwar werden die Qualitäten der Fassaden mit Vertrag ausgehandelt und überbunden, sogar grundbücherlich. Ich möchte auch der Stadtbaudirektion herzlich danken, auch mit der juristischen Beratung dort ist ein völliger neuer Weg hier beschritten worden. In der Bauordnung der Steiermark kann zum Leidwesen von uns hier in Graz, aber ich hoffe, dass das auch sich ändert, auch mitgetragen von den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb unseres Stadtgebietes. Es kann keine Bauqualität im Fassadenbereich behördlich vorgeschrieben werden. Länge, Breite, Höhe, Dichte usw., aber keine qualitativen Parameter. Hier, wir haben das schon gemeinschaftlich beschlossen, heute für das gesamte Planungsgebiet Smart City ist bereits rechtlich gültig durch unseren Beschluss, die Qualität der Fassade rechtlich ausverhandelt mit den Investoren und bindend. Auch die Qualität der Oberflächen zu ebener Erde, welche Steine verwendet werden, welche Farbgebung soll diesem Quartier eine völlig neue auch Qualität für die Bewohner eröffnen. Ich ersuche Sie daher hier, ich glaube, es ist der vorletzte Bebauungsplan oder einer der letzten im Smart City-Gebiet im Norden davon, also oberhalb der Volksschule, oberhalb des Studentenheimes ist auch jetzt ein neuer Schritt im Gange. Stahl Eberhardt ist schon verkauft oder soll angeblich, es ist kein Geheimnis, auch jetzt als Betrieb, als Stahlbau-Zulieferbetrieb dort weichen und der Vergrößerung des Handelfuhrparks, wie im Rahmenplan vorgesehen, Platz machen und auch einer geordneten Bebauung wird uns dann bald einmal befassen. Im Übrigen ist damit auch die Parkplatzproblematik in der Zwischenzeit für die Helmut-List-Halle entsprechend hier Vorsorge getroffen worden. Also es fügt sich hier, dort bei der Helmut-List-Halle soll ja die Tiefgarage in Angriff genommen werden. In der Zwischenzeit jedenfalls bei diesen vielen Baumaßnahmen brauche ich auch Platz für

Parkflächen. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.28.0 Bebauungsplan „Waagner-Biro-Straße –Waldertgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Haberler

7.36 Stk 15) A 14 034251-2017-0124

04.30.0 Bebauungsplan „Papiermühlgasse-Wiener Straße“, IV. Bezirk, KG Lend

GR Haberler:

Geschätzte Kollegen und Zuhörer. Es geht um den Bebauungsplan Papiermühlgasse – Wiener Straße. Das ist ein sehr spannendes Stück. Er wurde im letzten Ausschuss auch zurückgesetzt. Der Grund war vor allem die Tatsache, dass die Anrainer eine Durchwegung der Papiermühlgasse als Befahrung als sehr kritisch gesehen haben. Ich möchte an dieser Stelle auch bekanntgeben, dass auch durch den sehr großen Einsatz und dank dir, lieber Georg, dass du dich mit den Anrainern so auseinandergesetzt hast, es eine gütliche Einigung gibt und dass die Probleme aus dem Weg geschaffen worden sind, sage ich einmal großteils. Von den 600 Anrainern, die sind eigentlich alle d'accord und können damit jetzt leben. Es gibt natürlich, wie es üblich ist, nicht alle, die 100%

zufrieden sind, aber dem kann man halt nie Genüge tragen und man muss ja auch Entscheidungen treffen. Über das Stück ist viel geredet worden, ich bitte um die Zustimmung. Ich möchte aber auch noch einen Zusatzantrag, der von den Grünen eingebracht worden ist, kurz ansprechen, der ja leider unzulässig ist. Ich weiß nicht, ob du das schon weißt? Dementsprechend werden wir dem auch nicht zustimmen.

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.30.0 Bebauungsplan „Papiermühlgasse – Wiener Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen,
3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. IV.14):
 - Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz,
 - Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)
 - öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr – nur Bauplatz A
 - die Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes
 - Schaffung einer zusammenhängenden siedlungsöffentlichen Grünfläche im Ausmaß von 20 % der Fläche des Aufschließungsgebietes – nur Bauplatz A.

Das Aufschließungsgebiet (Nr. IV.14) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse:

- öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr – für Bauplatz B

- Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und/oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben
- Schaffung einer zusammenhängenden siedlungsöffentlichen Grünfläche im Ausmaß von rund 20 % der Fläche des Aufschließungsgebietes – für Bauplatz B

aufrecht.

GR Topf:

Wir haben die Situation vielleicht jetzt einmal allgemein besprochen. Immer wieder, dass sozusagen in einem Bebauungsplan „nur“ ein sehr abgegrenzter Bereich in einem Verordnungstext in eine verbindliche Erklärung, was die Verkehrssituation sozusagen im Umgebungsbereich darstellt, behandeln können. Deshalb haben wir versucht, eben in der Diskussion auch mit der Frau Stadträtin Kahr und auch mit dem Planungsamt eine Formulierung zu finden, die sich natürlich nur, jetzt unter wirklich mehreren Anführungszeichen, nur im Erläuterungstext und im Gemeinderatsbericht findet, weil eben im Verordnungstext diese Situation Papiermühlgasse, du hast es richtig angeschnitten, Durchwegung oder die Verhinderung, hier nicht im Verordnungsrang festgelegt werden kann. Deshalb ist auch dieser Zusatzantrag, der ja eigentlich zum Inhalt genau das hat, was vielleicht nicht gleich ersichtlich im Gemeinderatsstück oder im Gemeinderatsbericht und natürlich im Erläuterungsbericht festgelegt wurde, wurde eben hier diese Willensäußerung der Verkehrsplanung eben niedergeschrieben und ich ersuche vielleicht auch in der Zukunft, dass wir darüber nachdenken, wie wir hier „Verbindlichkeiten“ zumindestens in der Willensäußerung im Gemeinderatsbericht und im Erläuterungsbericht festlegen können, insbesondere für Maßnahmen, die sich eben außerhalb der strengbegrenzten Situation für einen Bebauungsplan befindet. Deshalb haben wir eben im Vorfeld versucht, hier eine Lösung zu finden, die sich eben im Gemeinderatsstück und im Erläuterungsbericht eben im streng abgegrenzten

Bereich, wo wir die Verkehrssituation in einem Bebauungsplan einbinden können
(*Appl.*).

GR Muhr:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Ja lieber Stefan, das war ein sehr aufregender Bebauungsplan. Es hat, wie du gesagt hast, sehr viele Einwendungen gegeben und es gab dann anscheinend eine Lösung, die uns aber leider nicht weit genug reicht, denn es ist in keinster Weise noch ausgeschlossen, dass es hier irgendwann einmal zu einer Durchwegung der Papiermühlgasse kommt. Es ist schade, dass der Zusatzantrag von Karl Dreisiebner nicht zugelassen wurde. Das hätte uns natürlich die Entscheidung leichter gemacht hinsichtlich der Papiermühlgasse. Aber es fehlt uns eigentlich der verpflichtende Wille, dass man diese Durchwegung nicht machen wird in Zukunft und daher werden wir im Sinne zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die dort die Bedenken hatten, dass es dort zu Verkehrsaufkommen kommen wird, werden wir diesem Bebauungsplan nicht zustimmen (*Allgem. Appl.*).

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie der Vortragende schon gesagt hat, es war ein sehr schwieriges Stück, das wir da zu bewerkstelligen hatten. Es ist schon einmal zurückgezogen worden, die Bürgerinitiativen haben auch vorgesprochen und dann auch der besondere Dank an unsere Stadträtin Elke Kahr und vor allem dir auch, lieber Georg Topf, dass ihr da ein offenes Ohr gefunden habt und die Bürgerinitiative persönlich zu euch eingeladen habt und mit ihnen über die Problematiken gesprochen habt. Ein besonderer Dank auch an die Baudirektion. Wir haben ja gestern im Ausschuss vorbehaltlich dagegen gestimmt, da ist ein kleiner Fauxpas passiert. Wir haben nämlich zweimal das gleiche Stück zugesandt bekommen, nicht die berichtigte Version. Nach Rücksprache mit der Baudirektion habe ich heute noch die richtige Version bekommen, habe noch mit Frau Supancic dann noch gesprochen, die im

Urlaub war, die das auch bestätigt hat, so wie du mir das auch geschildert hast, dass da alles rechtens, alles miteingearbeitet wurde. Nichtsdestotrotz, also wie gesagt, noch einmal ein herzliches Dankeschön. Es war ja ein Stück mit den meisten Einwendungen, die ich jemals erlebt habe. Ich bin auch schon elf Jahre in diesem Gemeinderat, aber so viele Einwendungen habe ich bei keinem Baustück noch gehabt und darum diese Aufregung, dass dieses Stück auch dann positiv so über die Runden gegangen ist, wie es schlussendlich dann gegangen ist. Und darum werden wir diesem Stück jetzt heute doch die Zustimmung erteilen. Danke vielmals (*Appl.*).

GR Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich mag meinen Dank an alle, und da waren sehr viele beteiligt, insbesondere Stadträtin Elke Kahr, den leider erkrankten Herrn DI Inninger, den 600, zumindest 600 Menschen in der Papiermühlgasse, die sich sehr vor etwas fürchten und zu Recht fürchten. Es ist ja auch der zweite Versuch einer sogenannten Öffnung für den Kfz-Verkehr der jetzigen Stichstraße, die eigentlich nur dort die Siedlungen, die schon sehr lange bestehen, aufschließen zur Wiener Straße hin, der Rest des Weges ist ein Geh- und Radweg. Durch die Situation, dass eine Parkgaragenzufahrt über diese noch enge Stelle gedacht und geplant ist oder wäre, hat da natürlich bei jeder oder jedem die Alarmglocken geläutet. Ich danke auch speziell jetzt dem Kollegen Haberler, weil ich habe ja immer noch gehofft, dass die Auskunft der Magistratsdirektion, dass mein Zusatzantrag nicht zugelassen wird (*lacht*), falsch ist oder korrigiert werden kann, aber nachdem es der Kollege Haberler gesagt hat, muss ich es zur Kenntnis nehmen. Nein, was war das Ziel des Ganzen? Das Ziel war, noch ein zusätzliches Signal zu setzen, das ja nicht heißt, dass der Gemeinderat oder ein Gemeinderat in der nächsten Periode unter Umständen zu anderen Schlüssen kommen kann. Aber noch einmal ein klares, auch sehr gut für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbares Ziel, also nicht so quasi auf Seite 17 vom Erläuterungsbericht oder so ähnlich, sondern wirklich ein Beschluss. Wir wollen diese Papiermühlgasse nicht für den Durchzugsverkehr opfern oder aufmachen. Das ist das Ganze, was es ist. In dem

Sinne ist der Zusatzantrag jetzt aufgrund zweierlei Auskünfte eben nicht zulässig. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir werden dem Stück zustimmen und wir werden sehr wachsam schauen, dass man auch weiterhin dort nur für Geh- und Radwege die Durchwegung zur Wiener Straße hin aufmachen und keine Autoverkehrseröffnung haben. Danke (*Allgem. Appl.*).

StRⁱⁿ Kahr:

Ich möchte mich einfach für die freundliche Rückmeldung bedanken. Das Bemühen war von uns allen da, weil von Anfang an eigentlich klar war, dass das niemand will. Also danke noch einmal an den Gerald, an Karl Dreisiebner und auch an die Kollegen der SPÖ, einen Weg zu finden, um größtmögliche Sicherheit letztendlich den Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich zu Recht Sorgen machen, zu geben. Das ist mit der Einarbeitung jetzt geglückt und wir müssen einfach wachsam bleiben sozusagen, dass unsere Nachkommen bei dem Beschluss auch bleiben. Das ist in Wirklichkeit die Quintessenz des Ganzen und danke für die freundlichen Worte, die vor allem den Ämtern gilt (*Allgem. Appl.*).

Haberler:

Ich wollte mich jetzt an dieser Stelle noch bei dir, liebe Elke, bedanken, dass du ein offenes Ohr gehabt hast, weil das war schon sehr eine prekäre Situation, weil so derart viele Einwendungen waren und dass dann, sage ich einmal, alle in Frieden auseinandergehen, das zeugt schon, sage ich einmal, von einem Verhandlungsgeschick, von einem Entgegenkommen und so soll das ja auch sein. Danke (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Sickl

7.37 Stk 16) A 14-037809/2018/0016

**05.34.0 Bebauungsplan „Karlauer Straße -
Rankengasse Süd“, V. Bez., KG Gries**

GR Sickl:

Werte Damen und Herren, liebe Kollegen. Ich berichte über einen Bebauungsplan in der Karlauer Straße - Rankengasse Süd. In direkter Umgebung und Nachbarschaft ist die Hermann-Bahr-Gasse, die ja jetzt zukünftig, Gott sei Dank, mit einem Zusatzschild versehen wird und damit die zukünftigen Bewohner sich genau anschauen können, wer denn der Hermann Bahr war. Es geht hier um ein Bebauungsplangebiet mit Kerngebiet mit Allgemeinen Wohngebiet mit Einkaufszentrenanschluss mit einer Bebauungsdichte von 0,8 bis 2,5. Das Planungsgebiet weist eine Größe von ca. 16.000 m² auf. Die Planung ist schon vorhanden, der Entwurf sieht eine straßenbegleitende Bebauung mit fünf bis sieben Geschossen entlang der Karlauer Straße und der Rankengasse vor, und entlang der Karlauer Straße wird auch im Erdgeschoss eine Geschäftsnutzung vorgesehen. Für ca. 300 neu geschaffene Wohneinheiten gibt es rund 150 PKW-Abstellplätze. Einwendungen gab es, die wurden alle behandelt und daher bitte ich um Zustimmung dieses Bebauungsplanes (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.34.0 Bebauungsplan „Karlauerstraße – Rankengasse Süd“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. den Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen Grüne).

Berichterstatter: GR Dreisiebner

7.38 Stk 17) A14 - 0944038/2018

04.36.0 Bebauungsplan

**„Kalvarienberggürtel - Kalvarienbergstraße
- Schleifbachgasse“, IV. Bez., KG Lend**

GR Dreisiebner:

Wenn du, Herr Vorsitzender, erlaubst, werde ich trotzdem noch einmal den Bebauungsplan im Lend vortragen und dann diskutieren und dann den anderen, da ja beide nicht zusammenhängen, dann später vortragen, nachdem du beide Stücke aufgerufen hast, meine ich.

StR Hohensinner:

Du kannst dich ja zwischendurch reinsetzen und dann wieder rauskommen (*lacht*), steht dir frei.

Dreisiebner:

Es geht um den 04.36.0 Bebauungsplan.

Hohensinner:

Ich habe nicht vor, dann zusammen abzustimmen, sondern das hintereinander vorzunehmen.

Dreisiebner:

Kalvariengürtel - Kalvarienbergstraße – Schleifbachgasse im Lend. Das Gebiet, das dort betroffen ist, ist großteils bebaut, ist ca. 12.500 m² groß und als Wohnen Allgemein im Flächenwidmungsplan mit einer Dichte 0,6 bis 1,2 ausgewiesen. Dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wurde dieser Bebauungsplanentwurf kundgemacht bzw. die Information erteilt. Er wurde öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 28. März des Jahres bis zum 30. Mai des Jahres, Anhörung der NachbarInnen etc. und eine Informationsveranstaltung sind erfolgt. Es sind sieben Einwendungen, zwei Stellungnahmen eingetroffen. Es geht um ein Eckgrundstück im Bereich Kalvarienberggürtel und Kalvarienbergstraße, wo derzeit ein eingeschossiges Gebäude eines Geldinstitutes ist und das soll einer Bebauung zugeführt werden im Rahmen dieses Gevierts. Alles andere, wie gesagt, ist quasi so weit bebaut und es gab eben aufgrund der Einwendungen eine einzige Änderung. Diese Änderung betrifft eine vorher festgesetzte Baufluchtlinie im Osten dieses Grundstückes, das eben bebaut werden soll. Das ist jetzt eine Baugrenzlinie. Das heißt, es muss nicht an diese Linie angebaut werden, das war nämlich ein Gegenstand der Einwendungen, sondern es kann an diese Grenzlinie angebaut werden. Das ist diese Änderung und der Abstand zum nächsten Nachbarn ist 15 m. Der Bebauungsplan wurde im vorberatenden Ausschuss diskutiert und beschlossen, und hiermit stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.36.0 Bebauungsplan „Kalvariengürtel – Kalvarienbergstraße – Schleifbachgasse“, bestehend aus Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung sowie Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. den Einwendungserledigungen.

Ich ersuche um Annahme (*Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.36.0 Bebauungsplan „Kalvariengürtel – Kalvarienbergstraße - Schleifbachgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt muss ich euch eine Geschichte erzählen. Ich bin in der Schleifbachgasse aufgewachsen, also ich habe nicht gewohnt dort, sondern bin in den 70-iger-Jahren dort aufgewachsen. Ich hatte zwei Schulfreunde, der eine Schulfreund hat den anderen Schulfreund, das hat einen tragischen Hintergrund, erschlagen. Den habe ich dann, wie ich beruflich in der Justizanstalt Karlau angefangen habe, dann wiedergesehen, habe dann 15 Jahre auf ihn aufgepasst. Er ist nach 15 Jahren entlassen worden vorzeitig, hat 20 Jahre für diesen Mord bekommen. Hätte ja auch mich treffen könne, weil wir waren immer im Zusammenhang und im Spiel damals und damals hat es ja auch diese Bank noch nicht gegeben, die jetzt zu dieser Schleifung mehr oder weniger zu tragen kommen sollte. Da hat es nur dieses Wohnhaus vorne in der Augasse gegeben und wer die Einwendungen genau gelesen hat, der hat feststellen müssen, dass der Architekt ist, glaube ich, oder Diplomingenieur, der hat einen 15-seitigen Einwendungsbericht geschrieben, der für mich ganz logisch ist, dass man dem Stück nicht die Zustimmung erteilen kann, weil es genau das widerspiegelt, was ich dort damals auch erlebt habe. Es wäre wirklich für die BewohnerInnen fatal, wenn man dort jetzt so einen Zubau machen würden und das ist allein ist schon Grund genug, braucht nur die Einwendungen zu lesen, da steht es genau erläutert drinnen, das ist Grund genug, diesem Stück nicht zuzustimmen. Danke vielmals (*Allgem. Appl.*).

Dreisiebner:

Danke für den sehr lebhaften Bericht, Herr Kollege Sikora. Ich mag aber trotzdem jetzt noch anbringen, was ich gestern im Ausschuss auch schon gesagt habe. Das jetzige Gebäude, ein Unternehmen, zurückgesetzt, vorne Parkplätze, eine sehr schwierige Kreuzungssituation, sehr stark befahren mit FußgängerInnen, RadfahrerInnen und natürlich Autoverkehr. Kalavarienberggürtel, sag ich ein Stichwort: Kreuzung etc. Da gibt es immer wieder relativ schwierige und gefährliche Situationen gerade für die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen, soll jetzt nicht unbedingt an das, was du jetzt da erzählt hast, erinnern, aber es ist wahrscheinlich eine Verbesserung, wenn man dort an den Gehsteig bzw. dementsprechenden Straßenrand heranbaut und da keine Parkplatzaus- und -einfahrten von Bankomatbenutzern möglich macht. Das ist für mich auch ein Argument trotz aller tragischen Dinge, die unter Umständen früher einmal passiert sind (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Dreisiebner

7.39 Stk 18) A14 - 057918/2019

07.04.2 Bebauungsplan „Liebenauer Gürtel“, 2. Änderung, VII. Bez. KG Liebenau

GR Dreisiebner:

Hier geht es um die zweite Änderung des Bebauungsplanes Liebenauer Gürtel mit Ordnungsnummer 07.04.2. Hier geht es eigentlich darum, dass der gültige Bebauungsplan abzuändern ist oder abgeändert werden soll. Abzuändern ist, ist natürlich falsch, das entscheidet der Gemeinderat und zwar geht es um Vermeidung von Widersprüchen der Bebauungsplaninhalte zu übergeordneten Planungen, und

zwar konkret hinsichtlich von straßenrechtlichen Verfahren wurde hier entsprechender Profilaufbau einer neu zu errichtenden Straße eben überarbeitet und das wäre auf Basis der noch gültigen ersten Variante Bebauungsplan eben nicht möglich. Und dahingehend wurde der Verordnungswortlaut geändert. Die Anhörungen entsprechend sind erfolgt und der Ausschuss hat das gestern einstimmig beschlossen. In diesem Sinne ersuche ich auch den Gemeinderat um Beschlussfassung der zweiten Änderung 07.04.2 Bebauungsplan Liebenauer Hauptstraße. Vielen Dank

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 07.04.2 Bebauungsplan „Liebenauer Hauptstraße“, 2. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der Verordnung und dem Erläuterungsbericht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Ing. Lohr

7.40 Stk 19) A14 - 045400/2017/0015

**14.22.0 Bebauungsplan „Karl-Morré-Straße
- Reininghausstraße - Koloniegasse -
Königshoferstraße“, XIV. Bezirk, KG 63109
Baierdorf**

GR Lohr:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe das letzte grüne Mapperl für heute, es geht nach Eggenberg. Mit dem Schreiben vom 7. Juli 2017 ersucht die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft als Eigentümerin einer der Liegenschaften um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Gebiet weist gesamt eine Größe von ungefähr 18.000 m² auf. Gemäß 4.0 FLÄWI liegt das Bebauungsplangebiet im „Allgemeinen Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,6 bis 1,2. Gemäß Deckplan 1

befinden wir uns im Bereich der bebauungsplanpflichtigen Zone. Es hat einen Wettbewerb nach Grazer Modell gegeben und diesem nach ist dann auch der Bebauungsplan erstellt worden. Es hat fünf Einwendungen gegeben. Diese sind auch entsprechend beantwortet worden und es gab kleine Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf. Es wurde der Bebauungsgrad ganz leicht erhöht. Es wurden die Gebäudehöhen ein wenig erhöht. Dafür wurde der Abstand zum Nachbarn etwa um zwei Meter vergrößert. Berichtet worden ist das Stück gestern im Ausschuss, einstimmig beschlossen. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:
den 14.22.0 Bebauungsplan Karl-Morré-Straße – Reininghausstraße – Koloniegasse – Königshoferstraße, bestehend aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung samt Planzeichenerklärung, dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen.
Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.22.0 Bebauungsplan „Karl-Morré-Straße – Reininghausstraße – Koloniegasse - Königshoferstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

StR Hohensinner:

Ich darf den Vorsitz meiner Kollegin Judith Schwentner übergeben, weil ich mich gerne selbst zu Wort melden möchte.

Vorsitzwechsel – StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.35 Uhr).

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

StRⁱⁿ Schwentner:

Wenn ich ein Mikro bekomme, dann übernehme ich gerne den Vorsitz und, lieber Kurt, du bist am Wort.

StR Hohensinner:

Danke vielmals. Das war eine Premiere oder?

StRⁱⁿ Schwentner:

Ja, Premiere.

Berichterstatter: StR Hohensinner

**7.41 Stk 26) A13-57524/2013/19
A 8-119719/2018-29**

**Sportjahr 2021,
Grundsatzbeschluss und
Projektgenehmigung über insg. € 5,5 Mio.**

StR Hohensinner:

Großartig (*lacht, Allgem. Appl.*). Ihr könnt euch vorstellen, dass ich in dieser Woche besonders gut drauf bin, weil wir mit dem heutigen Tage eine noch nie dagewesene Trägerrakete für den Sport in Graz zünden. Ich darf für ganz viele Bereiche in der Stadt Graz zuständig sein: Bildung, Sport, Integration, Soziales, Jugend und Familie und auch

für Arbeit und Beschäftigung und es gibt eine große Klammer, die diesen Bereich umfasst, das ist der Sport. Der Sport fördert diese Bereiche direkt oder indirekt und das wissen wir alle, so wie wir hier sitzen. Deswegen war es uns auch immer wichtig, speziell den Sportsprechern und -sprecherinnen, dass wir den Sportbereich ständig weiterentwickeln. Wir sind bei einem Punkt angelangt, wo wir mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr wirklich eine große Weiterentwicklung zusammenbringen. Deshalb ist es mit dem Sportjahr jetzt möglich, dass wir ein Trainingslager einrichten. Ich vergleiche oft die Sportstadt mit einem Spitzensportler und wir sind, was das Athletenfeld betrifft, irgendwo im Mittelfeld; um an die Spitze zu gelangen, brauchen wir ein Trainingslager. Das werden wir jetzt einrichten. Wir haben auch im letzten Herbst eine Strategiegruppe gestartet, um der Stadt Graz eine neue Sportstrategie aufzuerlegen. Wie ihr wisst, haben wir die letzte 2006 hier im Gemeinderat beschlossen; mit den letzten Infrastrukturmaßnahmen wie der Platz für die angloamerikanischen Sportarten hat die letzte Strategie ausgedient und wir sind jetzt drauf und dran, eine neue zu finalisieren. Hier haben wir auch einen Städtevergleich, also einen Landeshauptstädtevergleich, vollzogen in drei Bereichen zum Thema Infrastruktur, zum Thema Veranstaltungen und auch was die Sportförderung betrifft. Das ist rauskommen, dass wir bei der Infrastruktur extrem gut unterwegs sind. Das ist auch deshalb, die letzte Sportstrategie hat genau auf den Ausbau der Infrastruktur abgezielt. Wir haben gemeinsam mit Bund und Land 120 Millionen Euro investiert. An dieser Stelle auch an die anderen Gebietskörperschaften ein großes Dankeschön. Wir haben das Sportjahr auch in der Hüttenbrennergasse präsentieren können. Das ist das beste Beispiel, dass wir die Infrastruktur im Sportbereich gemeinsam mit den Sportlern in Graz entwickeln. Also die Sportunion hat da wirklich Großartiges geleistet mit der internationalen Dreifachsporthalle, wo am Vormittag der Schülersport stattfinden kann und am Nachmittag der Leistungssport und am Wochenende der Bundesligasport. Was die Sportveranstaltungen betrifft, sind wir aus meiner Sicht sehr gut unterwegs. Der Städtevergleich hat aber gezeigt, dass wir da im Mittelfeld sind. Also da haben wir auch ein Entwicklungspotential und was die Sportförderung anbelangt, hat sich herausgestellt, dass wir im letzten Dritten angesiedelt sind. Das

heißt, hier müssen wir stark ansetzen, also das betrifft vor allem den Jugendsport. Deshalb haben wir für die Sportstrategie und vor allem für das Sportjahr 2021 sechs Handlungsfelder definiert. Das erste Handlungsfeld ist jenes der Sportvereine als Rückgrat. Wir haben in der Stadt Graz 300 Sportvereine, in etwa 150 haben auch Jugendsport im Verein und die Mitgliederzahl das ist wirklich gewaltig. Wir haben in den Grazer Sportvereinen 63.000 Mitglieder. Also das ist wirklich, wirklich sensationell und wenn wir jetzt die Sportförderung verstärken möchten, müssen wir die Ressourcen auch Richtung der Sportvereine verschieben. Das haben wir vor spätestens im Jahr 2021. Das zweite Handlungsfeld betrifft aktivieren und begeistern. Unser neuer Sportamtsleiter Thomas Rajakovics hat ja ein Städtenetzwerk gefunden, wo wir sehr gut reinpassen, nämlich jenes Global Active Cities, wo wir zwei Zielsetzungen verfolgen. Zum einen versuchen wir uns selbst aufzuerlegen, den Sport als Querschnitt zu leben, also dass der Sport nicht bei der Ausgangstüre des Sportamtes endet, sondern dass wir das wirklich über alle Ämter auch, wo es halt reinpasst, zur Anwendung bringen. Und zum anderen ist dieses Netzwerk auch dazu da, dass wir super Ideen aus anderen Städten kennenlernen und nach Graz holen. Aber da müssen wir uns erst bewerben. Ich habe jetzt einmal die Unterschrift geleistet und da sind wir auf einem guten Weg. Drittes Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung und Wahrnehmung. Jetzt frage ich euch, wisst ihr, wie viele Bezirkssportplätze wir in Graz haben? Wer hat denn eine Ahnung?

Rufe aus den Reihen des Gemeinderates: Viele. 37?

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

StR Hohensinner:

Weil wir haben 17 Bezirke und 31 Bezirkssportplätze. Die Marion Kreiner weiß das ganz genau (*Appl.*) Also da sind wir gut aufgestellt. Wir schauen, dass wir fast pro Jahr einen dazu bekommen mit Street Workout. Das ist gerade sehr modern, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir in der Öffentlichkeit den Sport ausrollen. Das Kulturjahr macht das auch mit der Kultur eindrucksvoll und wir müssen den Sport noch sichtbarer machen. Ich war erst vor einigen Jahren in Brasilien. Das ist eine Stadt, da wird gelaufen, da wird am Abend die Straße gesperrt und es wird sehr stark der Laufsport entwickelt und betrieben und genau das hätten wir auch vor und wir ersuchen auch die Medien, die auch heute anwesend sind, den Sport noch sichtbarer zu machen. Ihr überlegt gerade, wo in der Nähe von eurer Wohnung ein Bezirkssportplatz ist. Das ist eh gut, wenn man mitdenkt. Danke. Viertes Handlungsfeld Sport als soziale Kraft. Das ist absolut so, wenn man Geld in den Sport investiert, man wird sich dieses Geld in vielen Bereichen mittel- und langfristig sparen in der Gesundheit, im Sozialbereich und im Integrationsbereich. Im Ausschuss habe ich auch schon berichtet, ich möchte einen Stellenwert dem inklusiven Sport auch geben. Dass wir nicht für gewisse Zielgruppen ein Extra-Angebot schaffen, sondern dass wir Zielgruppen wie Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, aber auch zugezogene Menschen zielgerichtet ansprechen, aber sie dann möglichst in die Vereine holen, also das ist mir ganz, ganz wichtig. Es wird auch ein Schwerpunkt werden. Fünftes Handlungsfeld: Veranstaltungen. Da ist unser großes Ziel, dass wir möglichst viele Staatsmeisterschaften im Jahr 2021 nach Graz holen. Im Bereich der Jugend, im Bereich der Senioren, aber auch im Spitzensport. Das sollte uns auch gut gelingen. Der Sportamtsleiter hat da ja schon Vorgespräche auf Bundesebene geführt. Diese Idee ist irrsinnig gut angekommen, dass man so Wochen der Entscheidungen stattfinden lassen könnte. Also das ist das fünfte Handlungsfeld. Das sechste wird ein Projekttopf sein, nicht so wie im Kulturbereich, dass man einen ganz großen Topf hat und das die Hauptausrichtung ist, sondern wir haben einen kleinen, um Einzelsportinitiativen anzusprechen, Vereine, auch Einzelpersonen, und dieser Topf wird mit einem Betrag von höchstwahrscheinlich, wir sind da noch in Diskussion, aber 5.000 Euro gedeckelt sein. Das sind so die Grundüberlegungen. Es ist mir wichtig, dass

wir jetzt noch kein fixfertiges Konzept haben. Wir werden unterschiedlichste Stakeholder einladen, hier dieses Konzept mitzuentwickeln. Ich möchte nur sagen, Geld ist nicht alles, aber um so ein Sportjahr umsetzen zu können, brauchen wir natürlich ein Geld und mich freut es, dass wir hier wirklich einen Riesenschritt machen. Wir werden für die Umsetzung des Sportjahres 2,5 Millionen Euro bekommen und die Nachhaltigkeit ist auch gegeben, weil wir ab 2021 das Sportbudget von vier auf fünf Millionen Euro anheben können. An dieser Stelle ein danke an den Herrn Finanzdirektor, Finanzstadtrat und an den Herrn Bürgermeister. Der Finanzdirektor fährt ja auch jeden Tag mit dem Rad von Andritz in das Rathaus. Das ist auch wirklich gut, dass man solche Vorbilder haben und möchte eigentlich jetzt schon zum Schluss kommen. Ich glaube, wenn man das so vorbereiten und auch dann durchführen, wie wir uns das vorgestellt haben, dann werden wir Sporthauptstadt Österreichs werden und auch die sportlichste Stadt. Ich möchte mich bedanken beim Thomas Rajakovics, der großartig sich eingefunden hat als Amtsleiter und nur so vor Ideen sprudelt. Ich möchte mich bedanken bei allen Sportsprecherinnen und -sprechern und vor allem beim Steuerzahler, der das Sportjahr 2021 möglich machen wird. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Sportjahr 2021 wird im Sinnes des Motivenberichts im Jahr 2021 abgehalten.
2. Die Projektgenehmigung über insgesamt € 5,5 Mio. wird erteilt – davon entfallen je € 1 Mio. auf die Erhöhung des Sportamtseckwertes für die Jahre 2021-2023 und die restlichen € 2,5 Mio. sind die eigentlichen Projektmittel für das Sportjahr 2021. Die Bedeckung von € 5,5 Mio. erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der

Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.45 Uhr).

GRⁱⁿ Mohsenzada:

Das Thema Sport ist ja immer wieder Thema im Gemeinderat. Im Positiven wie zuletzt der Bezirkssportplatz am Dominikanergrund oder im Negativen wie die Einstellung des Spielbetriebes der Grazer Sportvereinigung Wacker. Heute ist es zum Glück wieder ein positives Stück, dass wir diskutieren und beschließen. Viele Vereine leisten ja Großartiges, nicht nur für Sport und Gesundheit, sondern insgesamt den sozialen Zusammenhalt. Einige werden im Sportjahr 2021 auch ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Die KPÖ bekommt in diesem Saal ja selten Recht. Oft ist es aber so, dass sie Recht behält. Das Geld, das für Olympia reserviert war, kommt nun den Vereinen zugute, die tagtäglich Großes leisten. Das ist sehr gut und genau das hat die KPÖ immer gefordert. Dem Stück stimmen wir also mit großer Freude zu. Mathematisch und politisch interessant bleibt weiterhin, wie von den null Euro, die die Olympiabewerbung laut ÖVP und FPÖ gekostet hätte, nun viele Millionen übriggeblieben sind. Danke (*Allgem. Appl.*).

StR Hohensinner:

Also, dass die Bewerbung gar nichts gekostet hätte, das hat niemand behauptet und jetzt muss ich den Vorsitz kurz abgeben und etwas Politisches sagen: Es ist schon interessant, wie man dann wieder zu einem parteipolitischen Hickhack finden kann. Aber gut, das ist eure Meinung. Wer wünscht noch das Wort?

GR Haßler:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Der Stadtrat hat schon gesagt, diese Woche ist für ihn eine erfreuliche Woche, für mich auch. Die Kollegin Mohsenzada hat es ja schon angeführt, dass sich unsere Haltung zu Olympia nachträglich, glaube ich, als die richtige Haltung erwiesen hat. Du hast es selber im Ausschuss auch gesagt, für die Olympiabewerbung war einiges auch an finanziellen Mitteln reserviert und das war auch der Ausgangspunkt, dass wir heute da auch dieses Stück und dieses Sportjahr so machen können. Ich glaube schon, dass es mehr Sinn macht, für diese Aktion das Geld zu verwenden als für ein einmaliges Ereignis, wo viel mehr Geld notwendig gewesen wäre und wo vor allem eine sehr, sehr große Unsicherheit vorhanden gewesen wäre, ob wir überhaupt mit diesen finanziellen Mitteln, wie wir es am Anfang geplant hatten, ausgekommen wären. Zum Stück selber. Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass die Förderung für die einzelnen Sportvereine und Spitzensportler wieder angepasst wird. Du hast es richtig gesagt, da wird so viel wertvolle Arbeit von Ehrenamtlichen geleistet und es wird immer schwieriger für die Vereine, auch den Betrieb aufrecht zu erhalten, weil einfach die Infrastrukturkosten, Stromkosten und alles, was mit einem Sportbetrieb zusammenhängt, dass das auch immer wieder steigt und die Vereine brauchen das Geld dringend, um auch gut weiterarbeiten zu können. Du hast sechs Handlungsfelder aufgezählt. Ich hoffe abschließend, dass das siebente Handlungsfeld, das du nicht aufgezählt hast, aber das bei politischen Referenten sehr oft auch immer wieder sehr stark vorkommt, nämlich die Selbstdarstellung, dass die nicht zu stark im Mittelpunkt des Sportjahres dastehen wird und dass dafür nicht zu viele Mittel verwendet werden. Danke (*Allgem. Appl.*).

StR Hohensinner:

Wer wünscht noch das Wort? Ok, niemand. Dann darf ich auch ein Abschlusswort hier kundtun. Ganz kurz: Olympia, ich glaube noch immer, Olympia wäre so nachhaltig gewesen für viele Bereiche, vor allem für den Jugendsport, das wäre sensationell gewesen und ich glaube, dass wir sogar ganz große Chancen gehabt hätten, den

Zuschlag zu bekommen. Und dann darf man nicht sagen, entweder oder, sondern sowohl als auch. Ist, glaube ich, der richtige Zugang oder wäre der richtige Zugang gewesen. Uns war es wichtig, dass wir jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern einfach wieder eine positive Stimmung für den Sport zusammenbringen. Aber da sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Was die Selbstdarstellung betrifft, ja und nein. Also du wirst erleben, dass man jetzt nicht die Ressourcen in die Selbstdarstellung investieren werden, aber ich muss dich enttäuschen, ich werde mich trotzdem auch weiterhin sportlich darstellen, weil das ist meine Überzeugung, dass ich als Sportstadtrat auch ein positives Beispiel oder Vorbild für die Jugend abgeben sollte. Also das werde ich auf jeden Fall machen (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Eber

7.42 Stk 32) A8 021777/2006/0384

**Verkehrsverbund Steiermark;
Einführung eines Top-Tickets anstelle der
Studienkarte**

GR Eber:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Kurt, liebe Damen und Herren. Verkehrsverbund Steiermark ist schon angesprochen worden. Es geht um ein Top-Ticket anstelle der Studienkarte. Bis jetzt war ja so, dass Studierende sich wahlweise entscheiden konnten für ein Ticket, das vier, fünf oder sechs Monate lang Gültigkeit hat, nunmehr hat das Land Steiermark aber angekündigt, dass bereits ab Wintersemester 2019/20 es ein Top-Ticket für Studierende geben soll und hat den Verkehrsverbund Steiermark mit der Umsetzung beauftragt, dieses Ticket gilt in Hinkunft dann eben sechs Monate zum Preis von 150 Euro. Das bedeutet auch, dass es

die Fünf-und Sechsmontastickets für Studierende ab Wintersemester 2019/20 nicht mehr geben wird, sehr wohl aber die Viermonatstickets, die dann noch um knapp 25 Euro billiger sein werden als dieses Top-Ticket. Ich darf bereits zum Antrag kommen. Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Genehmigung zur Einführung des Top-Tickets mit Wintersemester 2019/2020.
2. die Genehmigung zur Anpassung der Vereinbarung zur Finanzierung der Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark.
3. die Genehmigung der tarifbedingten Zuzahlungen der Stadt Graz. Das sind beispielsweise für das Jahr 2020 480.000 Euro, steigert sich dann in den nächsten Jahren pauschaliert auf 540.000 Euro bis 2024 und schließlich, wie gesagt, die 4-Monatskartegibt es noch, auch den Mobilitätsscheck gibt es noch und die Richtlinien dafür sollen hier auch beschlossen werden.

Ich ersuche um Annahme. Danke (*Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Genehmigung zur Einführung des Top-Tickets Studierende mit Wintersemester 2019/2020 unter Beachtung der beschriebenen Rahmenbedingungen.
2. Genehmigung zur Anpassung der Vereinbarung zur Finanzierung der Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark in den im Motivenbericht beschriebenen Vertragsbestimmungen sowie zum Abschluss des von der Verkehrsverbund Steiermark GmbH zu erstellenden Vertrages.
3. Genehmigung der tarifbedingten Zuzahlungen der Stadt Graz, die gemäß Punkt 1.5. des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 aus Transparenzgründen (vollständige Erfassung des Aufwands für ÖV in einer Einheit) auch weiterhin von den Holding Graz Linien übernommen werden:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

2020	EUR 480.000,-
2021	EUR 494.000,-
2022	EUR 509.000,-
2023	EUR 524.000,-
2024	EUR 540.000,-

4. Genehmigung der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Richtlinie des Gemeinderates vom 04.07.2019 betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende

Vorsitzwechsel – Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (15.50 Uhr).

GR Swatek:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zusehertribüne, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. Das Top-Ticket ist eine super Geschichte eigentlich, weil in Zukunft Studierende steiermarkweit mit einem Ticket fahren können und dafür nicht mehr viel bezahlen müssen. Es hilft besonders den Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Graz haben oder die eine Familie haben, die irgendwo außerhalb von Graz sich befindet. Wer von dem Top-Ticket gar nicht profitiert, sind die Grazerinnen und Grazer, die ihren Hauptwohnsitz hier in der Stadt haben. Denn die zahlen weiter 150 Euro und bekommen ein Ticket, das im Vergleich zu anderen Studierenden- Tickets in Österreich eigentlich recht teuer ist. Man könnte eigentlich sogar fast sagen, ich habe einmal alle Studierenden-Tickets in Österreich so recherchiert, wir haben für Personen mit dem Hauptwohnsitz hier in Graz sogar das teuerste Ticket in ganz Österreich. Als Beispiel Linz 65 Euro, die Wiener nehmen für sechs Monate 90 Euro, Klagenfurt nimmt 108 Euro, wir hier in Graz nehmen 150 Euro und jetzt kommt diese einmalige Situation, dass wir mit der Reform von der Studienkarte hin zum Topticket eine Preisentwicklung für uns als Stadt haben, bei der wir de facto nicht verlieren. Das

heißt, es ist eine doppelte Win-Situation. Wir zahlen als Stadt nicht mehr für die Reform und wir haben noch zusätzlich den Vorteil, dass die Studierenden ihren Preis mit 150 Euro auch erhalten können, sowohl für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Graz haben, als auch die, die ihren Wohnsitz in Graz haben. Gleichzeitig schaffen wir den Mobilitätsscheck ab. Mobilitätsscheck für die, die es nicht wissen, war, wenn man seinen Hauptwohnsitz in Graz gehabt hat, dann hat man 35 oder 40 Euro Rabatt auf die Studienkarte bekommen. Den schaffen wir ab und damit wird auf einmal Geld frei, das wir dazu nutzen könnten, weiterhin den Hauptwohnsitz in Graz für Studierende zu unterstützen und meiner Meinung nach sollten wir das auch machen, weil ich kenne viele Freunde aus meiner Studienzeit noch, die aus Umlandgemeinden gekommen sind. Die bekommen von ihren Gemeinden vor Ort teilweise Bargeld in Hand gedrückt für ihre Tickets oder für sonstige Späße, nur damit sie ihren Hauptwohnsitz in ihrer Umlandgemeinde behalten. Also befinden wir uns auch in einem gewissen Wettbewerb mit den Umlandgemeinden, weil natürlich jeder Einwohner einer Gemeinde auch finanzielle Ressourcen bringt. Und wir als Stadt Graz haben gar keinen Vorteil mehr, Studierende haben leider das österreichweite Ticket. Jetzt haben wir die Chance, dass wir einen Geldtopf haben, der für Studierende reserviert ist für ein Studierendenticket, den wir aber nicht mehr brauchen, weil wir diesen Mobilitätsscheck für fünf oder sechs Monate abschaffen. Also würde ich sagen, schaffen wir ihn nicht ab. Erweitern wir den Mobilitätsscheck auf das Top-Ticket und geben Studierenden mit Hauptwohnsitz in Graz ein günstigeres Ticket. Und deswegen gibt es den

Abänderungsantrag,

den Punkt 4: Die Richtlinie betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende wird um das Top-Ticket erweitert. Danke, und ich hoffe, dass das hier einen großen Konsens findet, denn bei der letzten Diskussion hier im Gemeinderat hat es von vielen Fraktionen geheißen: Wenn diese Chance einmal da wäre, das Ticket zu verbilligen, man dabei wäre. Auch die Frau Stadträtin Kahr hat das eigentlich auch ja schon öfters

kundgetan. Ist leider jetzt nicht da, obwohl das Thema sie eigentlich auch betreffen würde, aber ich hoffe zumindest, dass die KPÖ hier den Anklang findet (*Allgem. Appl.*)

Originaltext des Abänderungsantrages der Neos:

Die Einführung des Top-Tickets ist eine Win-Win Situation für die Stadt Graz. Zum einen erhalten Studierende ein steiermarkweit gültiges Ticket, zum anderen bleiben für die Stadt Graz zukünftige Kosten konstant, obwohl gleichzeitig keine Subventionierung mehr durch den Mobilitätsscheck nötig wäre. Weiters steigen die Ticketkosten für Studierende kaum. Durch diese Reform werden im Haus Graz finanzielle Ressourcen frei, die für eine Ausweitung des Mobilitätsschecks auf Studierende verwendet werden könnten. Die Stadt würde hiermit den Hauptwohnsitz von Studierenden in Graz fördern und Studierenden ein günstigeres Öffi-Ticket ermöglichen. Denn derzeit ist das Öffi-Ticket für Studierende in Graz eines der teuersten aller Universitätsstädte in Österreich.

Vergleich Studierendentickets in Österreich - Laufzeit 6 Monate:

Linz: 6500

Wien: 75 € / 90 € für 6 Monate

Klagenfurt: 108 €

Salzburg: 125 €

Innsbruck: 136,5 €

Graz: 150 €

Gemäß Motivtext wird Punkt 4 des Antrags wie folgt geändert:

4. Die Richtlinie betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende werden um das Top-Ticket erweitert.

Bgm. Nagl:

Herr Gemeinderat können wir uns darauf einigen, dass es kein Abänderungs- sondern ein Zusatzantrag bleibt?

Swatek:

Top 4, weil es steht ja in Top 4 anders drinnen, das heißt, ich muss Top 4 ändern.

Bgm. Nagl:

Also einigen wir uns darauf, es ist ein Abänderungsantrag. Bei mir steht nur Zusatzantrag.

Swatek:

Da steht es noch falsch drauf.

StR Riegler:

Ich möchte vielleicht ein wenig erklären, wie das ganze System funktioniert. Das System funktioniert so, dass es bisher eine 6-, eine 5- und eine 4-Monatsstudienkarte gab. Jetzt, da der Verkehrsverbund gemeinsam mit dem Land Steiermark beschlossen hat, eine steiermarkweite 150-Euro-Karte für Studierende aufzulegen, ist die 5- und die 6-Monatskarte obsolet geworden und wird auch nicht mehr angeboten seitens des Verkehrsverbundes. Wir haben uns daraufhin gefragt, was machen wir, und haben uns dazu entschlossen und, das ist bitteschön dann ein Zwischenapplaus hoffentlich wert, wir haben gesagt, obwohl die 4-Monatskarte schon per se billiger ist als die 150-Euro-ganze-Steiermark-Karte, legen wir trotzdem noch den Mobilitätsscheck drauf. Das heißt, der Studierende in Graz kann sich entscheiden entweder nimmt er das Angebot des Verkehrsverbunds um 150 Euro an, ganze Steiermark, oder aber er nimmt das Angebot an einer 4-Monatskarte in Graz und bekommt hier sogar noch den

altbewährten guten alten Mobilitätsscheck der Stadt Graz. Das ist doch wirklich ein Angebot für die Studierenden oder nicht? (*Allgem. Appl.*). Jetzt auf den 150-Euro-ganz-Steiermark-Scheck auch noch einen Mobilitätsscheck drauf zu geben, fände ich aber dann doch etwas überhalten und wenn Sie den Vergleich mit Kärnten treffen, dann muss man sagen, im Vergleich mit dem Kärntner Netz ist dann doch das Grazer Netz etwas umfangreicher, aber vor allem mit der von Ihnen zitierten Klagenfurter Karte können Sie zwar in Klagenfurt herumfahren, aber nicht in ganz Kärnten. Das heißt, mit 150 Euro haben Sie die gesamte Steiermark dabei. Deshalb hätten wir gesagt, ja wir bekennen uns zur weiteren Förderung der V-Monatskurzzeitkarte, aber ansonsten lassen wir alles dabei. Beim Stück selbst kommt ja dann noch hinzu und können Sie auch nachlesen, dass wir jährlich sogar valorisiert schon an die 500.000 Euro in das System einzahlen für diese 150 Euro Steiermark Karte. Also es ist nicht so, dass die Stadt Graz dann nichts hineinzahlen würde, sondern ganz im Gegenteil, uns ist die Mobilität, uns ist der öffentliche Verkehr insbesondere für Studierende etwas wert. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Swatek:

Gehen wir einmal von einem Studierenden aus, wie ich es z. Bsp. war. Meine Familie lebt in Graz und ich habe meinen Lebensmittelpunkt hier in Graz und ich habe in Graz studiert. Das steiermarkweite Ticket ist schön und gut, aber ich brauche es ehrlich gesagt nicht. Und es gibt dann für mich als Student keinen kostengünstigen Verkehr im Vergleich zu allen Bürgerinnen und Bürgern, obwohl ich Studierender bin. Ein Faktum, das es aber sonst in jeder Stadt gibt und das ist schon ein Argument, meiner Meinung nach. Und vor allem, wenn Sie dieses 4-Monats-Ticket hernehmen. Das gibt es, das kann ich zweimal nehmen, dann fehlen mir als Grazer noch einmal vier Monate. Das heißt, ich müsste vier Monatskarten nehmen, das sind 200 Euro, damit wäre ich theoretisch über der Jahreskarte, und sogar wenn ich drei Mal das 4-Monatsticket kaufen könnte in der Stadt Graz, was ja nicht geht, weil es nur zwei Semester gibt, bin ich noch über der Jahreskarte. Das heißt, ich habe als Studierender, der hier in Graz

lebt und nur in Graz eigentlich sein Ticket nutzen möchte, die Möglichkeit, einmal die Jahreskarte zu kaufen oder ein Ticket, das ich nicht brauche und, ich bin der Meinung, dass wenn wir das Geld ja sowieso budgetiert haben, weil das ist ja eine Neuigkeit, die hat uns überrascht dieses Top-Ticket, wir haben ja weiterhin damit geplant, dass wir diesen Mobilitätsscheck haben werden, das ist ja budgetiert, dass wir das Geld auch im Sinne der Studierenden weiterverwenden, dagegen spricht meiner Meinung doch eigentlich nichts, weil das Geld ist ja schon da (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**7.43 Stk 34) A 16 – 101238/2018/0170
A 8 –11971/2018-27**

**Graz Kulturjahr 2020,
1. Erhöhung der Projektgenehmigung
um insgesamt € 1.677.000 auf € 7.377.000,
2. Ausgabeneinsparung in der OG 2019 in
Höhe von € 797.000,
3. Finanzierung von Projekteinreichungen
im Rahmen der Projektgenehmigung**

StR Riegler:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich, dass wir heute am vorläufigen Zwischenendpunkt einer mittlerweile durchaus zwei Jahre dauernden intensiven Arbeit stehen und dass ich heute mit Ihnen gemeinsam darüber beraten darf, was sich hinsichtlich (*Bgm. Nagl betätigt die Ordnungsglocke*) des Kulturjahres 2020 ergeben

hat. Wie Sie wissen, Vorgeschichte, hat ja vor über zwei Jahre der Herr Bürgermeister und die Stadtregierung den Entschluss gefasst, im Sinne eines immer wieder themenbezogenen Jahreslaufs das Thema Kultur im Jahre 2020 wieder einmal in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu setzen und wir haben uns dann dazu entschlossen, im Laufe des folgenden Jahres das Projekt Kulturjahr so anzulegen, dass wir uns nicht primär um Kunst und nicht primär Kunstfestival bemühen sollen. Davon gibt es ohnedies sehr viel, sondern dass wir ein Kulturjahr dazu benutzen wollen, um einmal ein Jahr lang intensiv mit Wissenschaft, mit Künstlern und mit Bürgerinnen und Bürgern in einen Austausch darüber zu treten, weil jene wesentlichen wichtigen Fragestellungen, die uns alle unser urbanes Leben beeinflussen und das sind die Fragen:

1. Klimawandel, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt, insbesondere in einem städtisch urbanen Raum.
2. die Frage der Digitalisierung, was macht die Digitalisierung mit uns? Was macht die künstliche Intelligenz mit uns? Wie wird sich die Arbeit unter den Gegebenheiten der Digitalisierung verändern?
3. Stadtteile, Stadtteilentwicklung, urbanes Zusammenleben in Vielfalt in einer sich verdichtenden Bevölkerung, insbesondere in einer Stadt wie Graz, die in den letzten 20 Jahren von 220.000 auf 300.000 Einwohner gewachsen ist.
4. Wir wollen insbesondere mit jenen Menschen, die vielleicht nicht so lange in Graz leben, aber die eben nach Graz gekommen sind, in Graz jetzt mit uns leben, wir wollen sie involvieren, wir wollen Neugier machen auf Kunst, auf Kultur, auf Wissenschaft und
5. wir wollen vermitteln. Wir wollen Inhalte, technische, naturwissenschaftliche, aber auch künstlerisch kulturelle Inhalte vermitteln und insbesondere auch an Kinder und Jugendliche, die eben im besonderen Ausmaß unsere Zukunft sein werden.

Das war das Ansinnen. Das haben wir im ersten Jahr in der Vorbereitung zu Tage gefördert und uns gewissermaßen diesen thematischen Korridor gelegt und haben dann vorigen Sommer, im Sommer 2018, und ich danke Ihnen allen für Ihre

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

Unterstützung, dann den Call verabschiedet, denn im Jahr 2018 wurde dann der große Call an die KünstlerInnen, Hochschulen, Wissenschaftler ausgerufen und die Basis dafür wurde hier in diesem Raum im Juli 2018 der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause gelegt, da Sie einstimmig diesen Call gutgeheißen haben. Wir haben dann in der Folge sowohl einen Programmbeirat als auch einen Manager gesucht. Den Manager haben wir gefunden in der Person von Christian Mayer, der heute hier unter uns sitzt und der eben erfreulicherweise die Leitung, die geschäftsführende Leitung, aber auch die Vorsitzung im Programmbeirat übernommen hat und wir haben als Programmbeiratsmitglieder wesentliche namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens gewonnen. Für die einerseits gilt, dass sie Fachleute sind, unbestrittene Fachleute im Gebiet, die Graz kennen, die aber an dem Kulturjahr selbst kein Eigeninteresse haben dürfen. Wir wollen nicht haben, dass Leute im Programmbeirat sitzen, die dann selbst über ihre Vergaben möglicherweise selbst davon betroffen sind. In diesem Programmbeirat sind demnach neben Christian Mayer noch Prof. Mark Blaschitz, Professor für Wohnbau, Grundlagen und Entwerfen an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Er ist aber ein gebürtiger Grazer und hat in Graz an der TU Architektur studiert. Mag.^a Annette Knoch, Leiterin des Literaturverlages Droschl, DI Günter Koberg, ehemaliger langjähriger Leiter der Baukultur Land Steiermark, ein profunder Kenner von Stadtentwicklung, Stadtplanung, Mag.^a Monika Pessler, eine Grazerin, die in Graz Kunstgeschichte studiert hat und die dann von Graz weggegangen ist und derzeit Direktorin des Sigmund Freud Museums in Wien ist und davor die Friedrich Kiesler Stiftung in Wien geleitet hat, die aber eben auch einige Jahre im steirischen Herbst gearbeitet hat. Mag.^a Bettina Steindl, Projektleiterin des Projektes Kulturperspektiven 2024, das ist die Bewerbung Vorarlbergs, und die auch bei Linz 09 gearbeitet hat. DDr. Christoph Thun-Hohenstein, Generaldirektor des Museums für angewandte Kunst. Ein ausgewiesener Experte für Kunst, für Design, für auch Fragen der künstlichen Intelligenz, der modernen Entwicklung des Arbeitslebens und schlussendlich unser altbekannter Darrel Toulon, ehemaliger Ballettdirektor der Oper Graz, freischaffender Choreograph, Regisseur und Dozent. Diese acht Personen hatten dann die Aufgabe,

diesen Call einerseits durchzuführen und praktisch dann auch die Auswertungen zu tätigen. Es hat annähernd 600 Einreichungen gegeben mit Projekten, die hochinteressant sind, die hochspannend sind und von denen ein sehr großer Teil auch tatsächlich im thematischen Korridor war. In der ersten Stufe hat dann Herr Mayer alle jene einmal zunächst aussortiert, die weniger im Korridor liegen, im thematischen, und jene, die im Korridor liegen. Es wurden alle Projekte erfasst, es wurden alle geographisch und nach Sparte erfasst und wurden dann dem Programmbeiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Diese haben in mehreren Tages- und Nachschichten jedes einzelne Projekt besprochen und darüber befunden und haben uns zurückgegeben eine 91 Punkte umfassende sogenannte A-Liste, eine Liste jener Projekte, die sie eindeutig präferieren würden. Eine sogenannte B-Liste mit Nachrückerprojekten, von denen sie dann der Meinung wären, dass diese auch von Interesse wären und eine Liste jener Projekte, die kurzfristig entweder nicht eindeutig im Korridor des Themas gelegen haben oder aus anderen Gründen nicht realisierbar erscheinen. Diese Projekte haben wir Ihnen nun in diesem Gemeinderatsstück zusammengeschrieben. Für die Projekte gilt, dass sie einerseits nahezu die gesamte Grazer Wissenschaftswelt abdecken. Wir haben von der Kunstuniversität über die Technische Universität über die KFU-Einreichungen gehabt. Wir haben von der Fachhochschule Joanneum eine Einreichung oder Zusammenarbeiten bei Einreichungen. Wir haben das Stadtmuseum, wir haben Klanglicht, das Kindermuseum, die Theaterholding. Es sind aber auch sehr, sehr viele Bewerbungen aus der freien Szene eingelangt und auch tatsächlich vorgereicht worden. Sehr viele Projekte befassen sich tatsächlich mit Stadtentwicklung, Stadtplanung. Einige Projekte, von denen wir gestern auch schon einige namentlich vorgestellt haben im Rahmen der Pressekonferenz und die heute auch in den Medien erwähnt wurden, sind, glaube ich, sehr, sehr spannend, was die öffentliche Aufmerksamkeit betrifft. Ich erwähne Breathe Austria, jenes Projekt, dass bei der EXPO Milano 2015, also bei der Weltausstellung, den Österreich-Pavillon dargestellt hat, wo es um Abkühlung ging. Etwas, was in Zeiten wie diesen und in Tagen wie diesen, sehr sinnvoll und notwendig und interessant erscheint und wir haben sehr viel im Bereich Darstellende Kunst. Wir haben auch

einige interessante Bilder, die Kunstprojekte. Kurzum, es ist ein Querschnitt über die Grazer Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsszene, die, glaube ich, wirklich sehr eindrucksvoll den Bogen, den thematischen Bogen, abdeckt, was auch ich heute den Zeitungen entnommen habe, auch die wesentlichen kulturellen Kommentatoren auch so gesehen haben. Auch sie sind der Meinung, dass das eine gute thematische Gruppierung ist. Wie geht weiter? Wenn Sie heute einen Beschluss fassen sollten, dieses Projekt zu unterstützen, dann wird Christian Mayer ab dem morgigen Tag

- 1.) einerseits mit uns gemeinsam, auch von mir und vom Stadtratsbüro, einerseits sich darum kümmern, dass wir tatsächlich aus dieser Liste der Projekte ein Programm entwickeln, dass wir,
- 2.) ich habe gerade heute in der Früh auch einen Termin mit einer Firma, die eben als Sponsor in Betracht kommt, dass wir eben mit Sponsoren auch Drittmittel aufreißen, damit wir eben zusätzliche Mittel haben für die Durchführung des Jahres und wir
- 3.) natürlich auch ein Rahmenprogramm noch bauen müssen, das auch attraktiv ist, damit wir tatsächlich zur Eröffnung und zum Abschluss tatsächlich auch Hingucker-Veranstaltungen flankierend haben.

Alle diese Dinge sollen in den nächsten Monaten passieren. Ich bin sehr, sehr stolz. Ich möchte sehr, sehr danken dem Christian Mayer. Vor einem Jahr haben wir uns erst kennengelernt. Ich habe dich natürlich vorher schon gekannt als Mitarbeiter der Kunstuniversität der Frau Altrektorin Freismuth. Aber ich muss sagen, es war wirklich eine tolle Zusammenarbeit, auch mit dem Programmbeirat. Ich möchte auch allen anderen danken, die entweder durch ihre Zustimmung es ermöglicht haben, dass wir dieses tolle Jahr machen, machen wir daraus, zeigen wir, was Graz in seinem Reichtum, in seiner Vielfalt an Innovationskraft und an Kreativität tatsächlich anzubieten hat und involvieren wir die Menschen in eine moderne Stadtentwicklung, damit wir auch in den nächsten 20, 30 Jahren eine gute und für alle Menschen, die hier leben, tragfähige Entwicklung haben. Danke im Voraus für Ihre Zustimmung. Danke (*Allgem. Appl.*).

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung Graz Kulturjahr 2020 wird auf einen Finanzrahmen von € 7.377.000,- erhöht, die Aufstockung erfolgt in Höhe von € 227.000,- aus dem Sparbuch des Kulturamtes (wurde bereits durchgeführt) sowie in Höhe von € 250.000,- aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Die angesuchten und oben enthaltenen Mitfinanzierungsbeiträge des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt € 1.200.000,- dürfen allerdings nur in der tatsächlich überwiesenen Höhe ausgegeben werden.

Die Finanzmittelaufteilung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	ursprüngliche PG	neue Finanzmittelaufteilung
2018	€ 200.000,-	€ 36.200,-
2019	€ 1.200.000,-	€ 777.900,-
2020	€ 4.000.000,-	€ 6.362.900,-
2021	€ 300.000,-	€ 200.000,-
	€ 5.700.000,-	€ 7.377.000,-

2. In der OG 2019 werden die Fiposse

1.30000.403020	DKL G0162	um € 150.000,-
1.30000.728020	DKL G0162	um € 278.100,-
1.32510.755020-001	DKL 16220	um € 145.000,-
1.32510.757020-001	DKL 16220	um € 159.700,-
1.32510.768020-001	DKL 16220	um € 64.200,-
gekürzt und die Fipos		
1.97000.729000		um € 797.000,-

erhöht.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019

3. Zur Programmierung und Finanzierung des Programmes Graz Kulturjahr 2020 werden Förderungen für die im Motivenbericht genannten Einrichtungen und Personen mit einer Gesamtsumme von € 4.644.516,- beschlossen. Die erforderlichen Mittel für 2019 in Höhe von € 131.005,- sind in SAP unter der Beleg Nr. 700025280 auf den im Text genannten Finanzpositionen reserviert. Im Rahmen der Projektgenehmigung A 16-003054/2018/0014, A 8-77397/2017/0014 vom 5.7.2018 sowie der zum Beschluss vorliegenden Projektgenehmigung wird die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf	2020	€ 4.513.511,-
--------------------	------	---------------

4. Die Richtlinie für Förderungen lt. GRB vom 11.4.2019 soll für die Verwendungskontrolle bzw. Abrechnung dieser Förderungen, die ja für Projekte, die im Jahr 2020 durchgeführt werden, ausgezahlt werden, mit Ausnahme der Evaluierung bereits zur Anwendung kommen.

Bgm. Nagl:

Hoher Gemeinderat. Als ich in der Sommerpause 2017 Herrn Kulturreferenten angerufen habe im Urlaub und gesagt habe, was hältst du davon, wenn wir vielleicht überhaupt künftig versuchen, jedes Jahr einen Schwerpunkt zu setzen, wenn wir fast eineinhalb Jahrzehnte nach dem Kulturhauptstadtjahr 2003 wieder ein besonderes Lebenszeichen der Kultur von uns geben, hat er gemeint, ja, er ist da gerne dabei. Ich möchte dir heute danken auch für die Vorbereitung. Ich möchte dir auch gratulieren zu diesem Stück, möchte mich anschließen beim Dank an alle jene, die du schon aufgezählt hast, beim Michi Grossmann, beim Mag. Mayer, die geradeaus vor mir sitzen. Danke vielmals, das war jetzt viel Arbeit, auch die Jury. Ich möchte mich im Besonderen aber auch bedanken bei allen, die eingereicht haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit und ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Rahmen dieses Prozesses draufgekommen sind, zumindest wurde es mir so berichtet, dass es einen

solchen Call mit einem solchen Schwerpunktthema, wie soll der urbane Raum, wie soll die Stadt der Zukunft wirklich ausschauen ab 2030, dass einen solchen wissenschaft-künstlerischen Call überhaupt noch nie eine Stadt gemacht hat. Und das ist, glaube ich, einzigartig und wird den Fokus im Jahr 2020 sicherlich nicht nur der österreichischen Städte ziemlich stark auch auf uns richten. Viele haben eingereicht. Die Jurysitzung war sicherlich nicht einfach. Ich kenne noch gar nicht alle Projekte, weil das sind jetzt dann, über den Sommer werden wir uns vielleicht noch einmal auch die 500 anderen Projekte, die es dann gegeben hat, einmal anschauen, es sind einfach Ideen, und das braucht niemand wundern, ich bin für Stadtentwicklung zuständig, es sind Ideen gekommen, welche Fragestellungen wir letzten Endes überhaupt brauchen. Wir sollen ja jetzt gemeinsam, ich mit meinem Herrn Baudirektor, mit den Planungsämtern, gemeinsam mit Elke Kahr, auch mit der Verkehrsplanung, wir sollen eigentlich die Stadt der Zukunft gestalten und wollen einmal wissen auch von Seiten der Kultur und der Wissenschaft vielleicht etwas anderes als sonst im Kulturprogramm. Da schaut es so aus, dass der Künstler eine Idee hat, zu uns kommt, um Unterstützung und Finanzierung ersucht. Diesmal sind wir hinausgegangen, wie wir es auch sehr stark mit der Wissenschaft sonst immer machen, dass wir sagen, wir haben Fragestellungen, manchmal kennen wir vielleicht auch noch nicht einmal alle Fragen. Aber wir kennen auch sicherlich noch nicht alle Antworten. Und was können Kreative? Was können Kulturschaffende? Was können Künstlerinnen und Künstler für einen Blick haben, den wir vielleicht übersehen und deswegen glaube ich, wird das ein ganz, ganz spannendes Projekt. Ich hoffe auch auf Unterstützung des Landes und des Bundes. Das ist im Moment ein bisschen schwer, aber wird sich wieder regeln. Wir werden, weil sie jetzt gerade da waren bei der Formel 1 in Spielberg, so viele Holländer, die orangen Leiberl, die wird es auch in Graz geben, weil die Farbe, die ausgesucht wurde, wird den Holländern sehr gut gefallen. Es wird ein neues Logo geben, wie wir Graz entwickeln können. Ich glaube, es wird ein ganz, ganz spannendes Jahr. Danke auch von meiner Seite an das gesamte Team, danke dem Koalitionspartner, dass wir das möglich gemacht haben, dass wir zusätzlich eben einen Betrag letzten Endes dann weit über fünf Millionen Euro in die Hand nehmen, nach den abgesicherten Verträgen für die

Kultur sicherlich ein sehr, sehr schönes Zeichen. Aber ich finde es auch umgekehrt ein schönes Zeichen, dass die Kulturschaffenden es uns mit Ideen gedankt haben und dass wir nächstes Jahr ein besonders Jahr haben werden und das Sportjahr, habt es ja schon beschlossen, also 20 und 21 werden wir mit Kultur und Wissenschaft und mit Sport sicherlich neben dem Normalprogramm, das wir sowieso schon haben und das man in Graz eigentlich gar nicht mehr konsumieren kann, kulturell auch ein attraktives Angebot für unsere Touristinnen und Touristen haben und es ist mir auch als Tourismusreferent sehr, sehr wichtig. Also danke an alle, die da mitarbeiten (*Allgem. Appl.*).

GRⁱⁿ Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auch auf der Galerie. Ich möchte mich auch zuallererst bei der Kulturabteilung und bei Herrn Mag. Grossmann und beim Programmbeirat und bei Herrn Mag. Mayer bedanken. Das ist wirklich ein ganz tolles Kulturprogramm geworden und es ist nicht nur ein Kulturprogramm, es ist ein sehr urbanes Programm. Es umfasst sehr viele Themen, Stadtplanung, Architektur, aber auch Umwelt, Naturschutz und bei manchen Projekten habe mir gedacht, die könnten schon fast als Vorprojekt für ein Umweltjahr 2022 durchgehen, weil das fände ich auch einmal als gute Idee, wenn wir als Stadt Graz ein Umweltjahr machen im Jahr 2022, das ist somit ein Vorschlag von mir.

Undeutlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Pavlovec-Meixner:

Es gibt allerdings, das macht ja nichts, wenn das ein Wahljahr ist, kann man trotzdem ein Umweltjahr machen. Das Einzige, was ich ein bisschen schade finde ist, dass es

zwei Projekte gibt, die der Programmbeirat ausgewählt hat und die derzeit noch nicht möglich geworden sind, weil „Verkehrsprojekte“, nämlich das Projekt „Als die Autos die Stadt verließen“ und das Projekt „Triester Hafenfest“. Herr Stadtrat hat das im Ausschuss sehr lustig formuliert, er hat nämlich gesagt, vielleicht werden über den Sommer gelindere Methoden gefunden und kann man im Herbst dann doch noch das Projekt realisieren. Ich persönlich würde es sehr schön finden, weil es ein Projekt ist, das auch sehr stark gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt werden soll und das uns einfach Möglichkeiten aufzeigt, wie in der Stadt auch mit öffentlichem Raum umgegangen werden könnte und jetzt denke ich mir, ein so langer Zeitraum ist für eine Woche nicht, und bin auch sehr hoffnungsfroh, weil der Herr Sportstadtrat erzählt hat von Brasilia, wo auch für Breitensport, für das Laufen für das tägliche, Straßen gesperrt werden. Vielleicht ist das auch eine gute Motivation und in dem Sinne hoffe ich einfach, dass für diese beiden Projekte über den Sommer noch ein Nachdenkprozess stattfindet und vielleicht können wir dann im Herbst doch noch uns freuen, dass auch diese Projekte realisiert werden (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig (41:0) angenommen.

Berichterstatter: GR Ehmann

7.44 Stk 35) StRH – 117994/2018

**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses
2018 (konsolidiert)**

GR Ehmann:

Danke Herr Bürgermeister. Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der Galerie. Wir haben jetzt vor uns die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018, konsolidiert. Wir haben es

im Kontrollausschuss ausführlich debattiert und vorgelegt und auch bereits dort vor Ort zur Kenntnis genommen. Nun darf ich es Ihnen/euch im Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Ich möchte an dieser Stelle mich auch noch einmal beim Team des Stadtrechnungshofes, namentlich Dir. Windhaber, herzlich bedanken für die Vorarbeit und Vorleistung und darf nun den Bericht, wie vorliegend, mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammenfassen:

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen, ohne den Energie-Graz-Konzern, zeigte im Jahr 2018, wie schon im Vorjahr, ein positives Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen; selbst nach Berücksichtigung der Zinslast bleibt ein Überschuss. Die laufenden Einnahmen erreichten 2018 mehr als eine Milliarde Euro; im Vorjahr ein bisschen darunter. Der Zuwachs, rund 25 Millionen, entstand vorwiegend im Bereich der Stadt. Folgender Einmaleffekt aus den Vorjahren verringerte den Zuwachs der Einnahmen von 2017 auf 2018 im Bereich der Stadt. Denn da im Jahr 2017 verbuchte die Finanzdirektion 13 statt zwölf monatliche Ertragsanteile als Einnahme, da sie die Zahlung für Dezember 2016 über rund 24 Millionen Euro erstmalig und ohne sachliche Begründung in 2017 erfasste. Im Jahr 2018 verbuchte die Finanzdirektion wieder zwölf monatliche Ertragsanteile als Einnahme, sodass der Vergleich mit 2017 um 24 Millionen Euro verfälscht war. Das haben wir aber zum damaligen Bericht schon besprochen und vorgebracht. Die Erfolgsrechnung 2018, Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres der städtischen Unternehmen, einschließlich der Eigenbetriebe, jedoch ohne den Energie-Graz-Konzern, zeigt die folgende Übersicht, wie sie im Stück selbst dargestellt ist. In dieser Betrachtung war die Stadt als außenstehender Dritter zu sehen. Die Immobilienrückführung an die Stadt verbesserte das Betriebsergebnis, das EBITDA sowie den Jahresfehlbetrag der GBG und somit auch des Konzerns um rund 89 Millionen Euro. Im Gegenzug reduzierten sich die städtischen Erträge der GBG, also die Mieteinnahmen, um rund 20 Millionen Euro. Darüber hinaus verringerten sich die Abschreibungen der GBG um rund zehn Millionen Euro. Einen Schwerpunkt bildete die Frage nach den Konzernumsatzerlösen des Holding-Graz-Konzerns. Im Zuge der Konsolidierung des Holding-Graz-Konzerns erfolgte eine Elimination der

konzerninternen Umsätze in Höhe von rund 34 Millionen Euro. Nach Abschluss der Eliminierungen dieser Umsätze verblieben im Konzernabschluss Umsätze in Höhe von rund 260 Millionen Euro netto als Konzernumsatzerlöse. Diese Erlöse erhielten auch Umsätze: rund 3,5 Millionen mit weiteren Beteiligungen des Hauses Graz. Das heißt, hier handelte es sich um Beteiligung der Stadt Graz, die nicht in den Konzernabschluss der Holding einfließen. Insgesamt liegt der Bericht, wie schon zu Beginn angesprochen, vor. In diesem Sinne bitte ich um Kenntnisnahme des Berichtes. Danke (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (16.23 Uhr).